

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 16

20. Dezember

1995

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Bei ihrer Vollversammlung vom 7.-9. November 1995 haben die österreichischen Bischöfe folgende Erklärungen verabschiedet:

1.

Zur Situation der Kirche in Österreich

In den letzten Jahren hat es in der römisch-katholischen Kirche Österreichs allseits bekannte Probleme und Leiden gegeben. Bei vielen Menschen ist aber auch die Hoffnung gewachsen, daß gerade jetzt eine Erneuerung des Glaubens möglich ist. Viele haben den Initiativen "Kirchenvolks-Begehren" und "Weizer Pfingstvision" ihre Unterschrift gegeben. Wieder andere haben große Sorge, daß dadurch eine Zerreißprobe für die Einheit der Kirche entstehen könnte. Hinter beiden Initiativen stehen viele, die auch sonst in der Kirche engagiert sind. Wir nehmen ihre Sorge ernst und hoffen, daß es ihnen um die notwendige Erneuerung der Kirche und nicht um eine Trennung von ihr geht.

Wir Bischöfe wissen uns dem Weg der Erneuerung verpflichtet. Wir spüren die raschen, in ihren Auswirkungen noch nicht absehbaren Umwälzungen der Gesellschaft, wir nehmen die Entwicklungen und zum Teil schmerzlichen Ereignisse innerhalb unserer Kirche wahr und wir hören die Wegweisung des Papstes für die ganze Kirche im Blick auf das Jahr 2000.

Wir fühlen uns bestärkt durch ein großes Interesse, aus dem zu spüren ist: den Österreichern ist das Geschick der katholischen Kirche, die durch viele Jahrhunderte dem Land wesentliche Prägungen gegeben hat und weiter gibt, nicht gleichgültig.

Wir wissen, daß dieser Weg Unbekannte hat, wahrscheinlich auch beträchtliche Schwierigkeiten, aber der Herr hat jene, die ihm nachfolgen, nicht in gesicherte Lebensumstände entlassen.

Wir wollen die katholische Weite und daher nicht einzelnen Richtungen und Gruppen Monopolansprüche zugestehen. Wir wollen vor allem die Tiefe: Erneuerung ist nur fruchtbar, wenn sie aus den Wurzeln des Evangeliums, des Glaubensgutes und der vorbehaltlosen Liebe wächst. Ohne Angst vor dem Heute und dem Morgen und voreinander gehen wir ans Werk. Wir wissen uns dabei vom Konzil bestimmt.

In letzter Zeit wurden konkrete Fragen aufgeworfen, denen wir nicht ausweichen wollen.

Wir danken allen, die sich in ehrlicher Sorge zu Wort gemeldet haben und allen, die wertvolle Arbeit geleistet haben, besonders denken wir an die Pastoralkommission

INHALT:

I. Erklärungen und Stellungnahmen

1. Zur Situation der Kirche in Österreich
2. Nationalratswahl 1995
3. 8. Dezember
4. Entwicklungshilfe Österreichs
5. Referate in der ÖBK

II. Gesetze und Verordnungen

1. Begräbnisdienst der Laien
2. Kirchenbeitragsordnung
3. Institut für Ehe und Familie
4. Korrektur: Fonds Colloquium

III. Personalien

1. Finanzkommission der ÖBK
2. Caritas Österreich
3. KFBÖ
4. AKJÖ
5. MIVA
6. Iustitia et Pax

IV. Dokumentation

1. Brief des Papstes an die österreichischen Bischöfe
2. Priesterweihe der Frau
3. Botschaft zum Tag der Migranten
4. Botschaft zum IV. Welttag der Kranken
5. Botschaft zur Fastenzeit 1996
6. Botschaft zum Weltgebetstag für geistliche Berufe
7. Jahresabschluß der ÖBK 1994
8. Kirchliche Statistik 1994

Österreichs und an viele Einzelpersonen. Wir danken denen, die für die Kirche beten und auch leiden.

Die Impulse zur Erneuerung werden in den einzelnen Diözesen situationsgemäß verschiedene Verwirklichung finden. Beispielsweise könnte folgendes getan werden:

1. Aufnahme von Kontakten mit Initiatoren des Kirchenvolks-Begehrens und darüber hinaus mit Personen und Gruppen, die eher abseits, im Protest stehen, oder sich ausgegrenzt fühlen. Persönliche Begegnungen mit dem Bischof halten wir für sehr wertvoll.

Die verschiedenen Initiativen wie Kirchenvolks-Begehren, Weizer Pflingstvision u.a. können zwar keinen Vertretungsstatus haben, aber es kann möglich sein, sie einzubinden und ihnen Raum für Ideen und Versuche in Verbindung mit den Einrichtungen der Diözese zu geben.

2. Es können in geeigneter Form "Offene Gespräche" stattfinden. Das heißt: auf allen Ebenen und auch über die organisierten und institutionalisierten Gruppen hinaus Gesprächsvorgänge, sei es in Pfarren, Gemeinschaften, Dekanaten, in der Gesamtdiözese. Es soll damit eine Vertiefung der eher pragmatischen Forderungen erreicht werden. Außerdem ist es wichtig, daß Menschen mit verschiedener Einstellung dabei zu Wort kommen. Das Grundthema kann heißen: Kirche: Woher - wofür - wohin?

Eine besondere Beachtung soll daher die Sakramenten-pastoral finden, die Gemeinsamkeit des ganzen Volkes Gottes in seinen vielen Berufungen nach dem Bild des Konzils. Wir fragen auch nach der Art der Verkündigung.

Dabei sind wir uns bewußt, daß die Botschaft Christi durch einseitige und überzogene Darlegungen entstellt werden kann und worden ist. Es geht darum, diese Botschaft unverkürzt in die neuen Lebensumstände zu übersetzen. Ein besonderes Anliegen ist uns dabei die Erneuerung der christlichen Ehe und Familie.

Umfassend geht es um die Frage: Wie antwortet die Kirche auf die Herausforderungen der heutigen Gesellschaft? In einigen Diözesen sind bereits Foren entstanden, wo man sich dieser Frage stellt.

3. Diese Offenen Gespräche sollen sich im September 1996 in Mariazell verdichten in einer zunächst zahlenmäßig kleinen Zusammenkunft der Bischöfe mit Fachleuten zum Gespräch über die Stellung und den Auftrag der Kirche in Gesellschaft und Staat.

Damit wollen wir einen Beitrag zur Jahrtausend-Feier Österreichs geben. Dieses Treffen ist eine Fortführung der Zusammenkunft 1952 in Mariazell. Daran soll sich eine "Wallfahrt der Vielfalt" etwa vom 7. bis 9. September 1996 nach Mariazell, zum Haus Marias, der Mutter der Kirche, anschließen, bei der alle kirchlichen Initiativen, Gruppen und Organisationen miteinander beten, Gottesdienst feiern und miteinander ins Gespräch treten können. In dieser Atmosphäre des Gebetes und Gesprächs soll auch Versöhnung möglich sein.

Mit der Vorbereitung der Expertengespräche ist Erzbischof Schönborn betraut, mit der Vorbereitung der Wallfahrt die PKÖ in Verbindung mit KA, Laienrat und Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände.

4. Im Juni 1997 findet die 2. Europäische Ökumenische Versammlung in Graz statt mit dem Titel "Versöhnung". Das ist für uns ein besonderer Auftrag, innerhalb der Kirche und über die Grenzen der Kirche hinaus. Wir sehen dies für die verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften als einen Anlaß, eigene Schuld zu bekennen und Vergebung zu suchen. Die Grazer Versammlung könnte der Ökumene in Österreich neue Impulse geben und in letzter Zeit entstandene Mißverständnisse und Schwierigkeiten ausräumen.

5. Das von der Initiative "Kirchenvolks-Begehren" vorgeschlagene Modell einer Kirchenversammlung kann so nicht akzeptiert werden, weil es nicht mit der Verfassung der

Katholischen Kirche in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Wir denken eher an einen Katholikentag, der vor dem anbrechenden neuen Jahrtausend die Gläubigen versammelt. Dabei werden wir miteinander den Glauben feiern, aber ebenso in ehrlicher Arbeit und im Austausch der Erfahrungen und Hoffnungen die anstehenden Probleme behandeln. Bis zur Frühjahrs-Bischofskonferenz 1996 soll die PKÖ in Verbindung mit anderen Einrichtungen Vorschläge für die konkrete Durchführung erarbeiten.

Anmerkung: Den in den Punkten 3, 4, 5 genannten Vorhaben werden sich alle Diözesen Österreichs anschließen.

6. Die Errichtung von Frauenkommissionen o.ä. ist eine gute Möglichkeit, die Anliegen der Frauen besonders zu unterstreichen. Frauen tragen schon jetzt in vielen kirchlichen Bereiche wichtige Verantwortung. Wir regen an, ihre Präsenz in allen Gremien, in denen Laienchristen vertreten sind, zu verwirklichen. Die Frage nach der Diakonatsweihe für Frauen bewegt viele. Die Antwort ist theologisch noch nicht ausgereift und bedarf weiterer Klärung.

7. In der Priesterfrage gibt es keinen österreichischen Sonderweg. Aber wir sehen das schmerzliche Problem des steigenden Mangels an Priestern und damit der Gefahr des Schwindens der sakramentalen Praxis im Leben der Kirche. Der Wunsch nach Änderung der Zulassungsbedingungen drückt auch eine tiefe Not aus. Wir sollen jedoch nicht einfach mit einer Änderung rechnen. Im übrigen würden dadurch viele Probleme noch nicht gelöst sein.

In dieser Situation müssen wir, ohne etwas zu beschönigen, zusammenstehen, die Priester ermutigen und in ihren Lebensbedingungen stützen. Aus Resignation wächst nichts an neuem Leben, wohl aber aus der erlebbaren Freude, als Seelsorger und Boten des Evangeliums gebraucht zu werden.

Weltweit wächst insgesamt die Zahl der Priesterberufe. In Österreich dürfen wir nicht aufhören, um geistliche Berufungen zu beten und Wege zu ihrer Entdeckung und Entfaltung zu suchen.

Unsere Hoffnungen und Sorgen betreffend priesterliche Existenz und den Priester- und Ordensnachwuchs wollen wir immer wieder mit Rom und mit der ganzen Weltkirche teilen.

8. Die Bischöfe werden ihrer Aufgabe, in gewissen Zeitabständen Bischofskandidaten zu benennen, nach einer Befragung von Priestern, Ordensleuten, Diakonen und Laien in ihrer Diözese im Rahmen des geltenden Kirchenrechts nachkommen. Damit darf das päpstliche Recht zur freien Bischofsernennung nicht eingeschränkt werden. Strikte Diskretion ist zu wahren. Einige Modelle für solche Vorgänge sind bereits im Gang.

9. Ein Modell für Ombudsstellen bezüglich sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Kirchenbereich wurde von Fachleuten erarbeitet. In einigen Diözesen sind solche Stellen bereits errichtet, in einigen anderen geplant.

10. In allem geht es um die erneuerte Wirklichkeit des Christseins. Diese findet sich nach der Bergpredigt und

auch nach den Gerichtsreden des Evangeliums vor allem in den Werken der Hilfeleistung, der Nächstenliebe, innerhalb und außerhalb der Kirche, organisiert und spontan, materiell und geistig. In der Begegnung mit der Armut, den Hoffnungen und den Herausforderungen der konkreten Menschen in der heutigen Gesellschaft hat sich jeder Versuch zur geistlichen Erneuerung zu bewähren. Hinter all dem sehen wir die wohl ernsteste Frage:

Werden in 5 Jahren die Menschen beten, das Evangelium hören und lieben - das heißt: Jesus Christus suchen, ihm nachfolgen wollen, auf sein Gebot hin zusammenstehen?

Oder wird eine "Religion ohne Gott" Österreich erfüllen? Die Situation, unser pastorales Gewissen und der Aufruf des Papstes in Richtung auf das Jahr 2000 verpflichten uns zu einem neuen Anfang.

Wir rufen allen zu: Bitte kommt mit!

2.

Nationalratswahl 1995

Im Blick auf die Verantwortung für unser Heimatland Österreich richten wir anlässlich der Nationalratswahl vom 17. Dezember 1995 folgenden Aufruf an alle Österreicherinnen und Österreicher:

1. Wir bitten alle wahlwerbenden Gruppen, in einem fairen Wettstreit um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler zu werben, damit jede Verunglimpfung des politischen Gegners vermieden und das Menschenrecht auf den guten Ruf gewahrt bleibt. Frauen und Männer, die zur Übernahme öffentlicher Mandate bereit sind, sollen nicht durch einen unfairen Wahlkampf belastet werden.

2. Wir fordern alle wahlberechtigten Österreicherinnen und Österreicher auf, von ihrem verfassungsgemäß garantierten Wahlrecht Gebrauch zu machen.

3.

8. Dezember

Am Marienfeiertag 8. Dezember sollen heuer erstmals österreichweit die Geschäfte offengehalten werden. Die ÖBK hat schon bisher solche Bestrebungen abgelehnt und bedauert auch jetzt nachdrücklich die letzte Entwicklung. Mit ihr wird ein gutes Stück Glaubens- und Lebenskultur der Menschen in unserem Land in Frage gestellt.

Der Maria-Empfängnis-Tag hat in und für Österreich seit mehr als 300 Jahren eine besondere Geschichte. Nach der Wiederherstellung der Freiheit im Jahre 1955 hat ein beeindruckendes Votum der Bevölkerung die Wiedereinführung dieses Feiertags erfolgreich verlangt. Er ist daher über den Raum der Kirche hinaus ein Zeichen der Dankbarkeit und gerade in der vielbeklagten Betriebsamkeit der Vorweihnachtszeit ein Tag für Besinnung, für Fest und Feier und für die Begegnung der Menschen. Durch das Offenhalten der Geschäfte können viele Arbeitnehmer den Feiertag nicht in diesem Sinne nützen, besondere Schwierigkeiten haben Alleinerzieher mit der Betreuung ihrer Kinder. Ganz besonders muß auch betont werden, daß die Teilnahme an der Eucharistiefeier für alle Gläubigen Gewissenspflicht ist.

Die Feiertagskultur gehört wesentlich zum Profil eines Landes zum geistigen und körperlichen Aufbau unserer Bevölkerung. Rein kommerziellen Interessen darf dieses gerade in Österreich bisher so gepflegte religiöse und kulturelle Erbe nicht geopfert werden.

Die Feiertagskultur gehört wesentlich zum Profil eines Landes zum geistigen und körperlichen Aufbau unserer Bevölkerung. Rein kommerziellen Interessen darf dieses gerade in Österreich bisher so gepflegte religiöse und kulturelle Erbe nicht geopfert werden.

Was uns aufbauen soll, wollen wir nicht abbauen.

4.

Entwicklungshilfe Österreichs

Angesichts der finanziellen Verpflichtungen Österreichs gegenüber der EU und der Bemühungen um eine Sanierung des österreichischen Staatshaushalts besteht die Gefahr, daß die staatliche Entwicklungshilfe Österreichs verringert statt erhöht wird. Wie schon in ihrem Sozialhirtenbrief appellieren daher die österreichischen Bischöfe an die Bundesregierung, ihre weltweite Mitverantwortung als eines der reichsten Länder der EU wahrzunehmen und einen größeren finanziellen Beitrag zur Entwicklung im Süden zu leisten.

Es geht aber nicht nur um eine Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe, sondern auch um die Zusammenarbeit des Staates mit den privaten Trägerorganisationen dieser Hilfe. Aufgrund der Sparmaßnahmen und wegen der erst im Oktober erfolgten Freigabe der Mittel aus der Überschreitungsermächtigung durch das Finanzministerium wurde die Zusammenarbeit mit den Partnern im Süden gefährdet und wurden einige österreichische Nicht-Regierungsorganisationen in beträchtliche Schwierigkeiten gebracht.

Die österreichischen Bischöfe rufen daher die österreichische Bundesregierung nachdrücklich auf, die Bedeutung der Nicht-Regierungsorganisationen in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit entsprechend ihren Leistungen ernst zu nehmen und im Sinne des Grundsatzes der Subsidiarität die vorhandenen Anstrengungen unbürokratisch zu ergänzen und zu verstärken. Nur durch eine Festlegung verbindlicher Arbeitsbeziehungen und eines langfristig abgesicherten Budgetrahmens kann eine verbesserte Zusammenarbeit erreicht werden, die auf gegenseitigem Vertrauen beruht.

5.

Referate in der ÖBK

Ökumene: Bischof Dr. Johann WEBER

Jugend: Bischof Dr. Paul IBY

Erneuerungsbewegungen:

Erzbischof Dr. Christoph SCHÖNBORN

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Begräbnisdienst der Laien

Mit Schreiben vom 7. September 1995 hat die Gottesdienstkongregation in Rom für alle österreichischen Diözesen die Erlaubnis gegeben, daß Laien im Begräbnisdienst eingesetzt werden können:

COETUS EPISCOPORUM AUSTRIAE

Instante Excellentissimo Domino Ioanne WEBER, Episcopo Graeciensi-Secciensi, Coetus Episcoporum Austriae Praeside, litteris die 1 augusti 1995 datis, vigore facultatum huic Congregationi a Summo Pontifice IOANNE PAULO II tributarum, concedimus, propter necessitates pastorales, ut in diocesibus Austriae, deficiente ministro competenti, laici ab Ordinario loci deputati, exsequias, iis exceptis quae diacono et presbytero reservantur, peragere valeant ad normam n. 19 Praenotandorum Ordinis Exsequiarum (editio germanica, n. 26), cauto tamen ut potissimum in domo defuncti et in coemeterio illas absolvant.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

Ex aedibus Congregationis de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, die 7 septembris 1995.

Antonius M. Card. Javierre
Praefectus

+ Gerardus M. Agnelo
Archiepiscopus a Secretis

2.

Änderung der Kirchenbeitragsordnung

Die Österreichische Bischofskonferenz hat im Zusammenhang mit dem Hauptwohnsitzgesetz folgende Änderungen der Kirchenbeitragsordnung beschlossen:

§ 7 (1) Kirchenbeitragspflichtig sind ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit die Angehörigen der katholischen Kirche in ihren verschiedenen Riten, die im Bereich der Diözese einen Wohnsitz haben.

(2) Einen Wohnsitz (cann. 100 - 107 CIC) hat jedenfalls jeder Angehörige der katholischen Kirche, welcher im Bereich der Diözese einen Hauptwohnsitz im Sinn des staatlichen österreichischen Melderechts hat.

§ 8 (1) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monatsersten, der der Begründung des Wohnsitzes in der Diözese oder der Aufnahme in die katholische Kirche folgt.

(2) Die Beitragspflicht endet am letzten Tag des Monats, in den der Tod des Beitragspflichtigen, die Verlegung des Wohnsitzes außerhalb der Diözese oder die Aufhebung der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nach staatlichen Vorschriften fällt.

§ 11 (2) Katholische Ehegatten entrichten den Kirchenbeitrag als Gesamtschuldner.

3.

Statuten des Instituts für Ehe und Familie (IEF)

Artikel I

1. Das "Institut für Ehe und Familie" (IEF) ist gemäß dem Beschluß der Österreichischen Bischofskonferenz als überdiözesanes Werk errichtet und untersteht der Österreichischen Bischofskonferenz. Das IEF besitzt auch für den staatlichen Bereich Rechtspersönlichkeit als öffentliche juristische Person mit der Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts.

Das IEF hat seinen Sitz in Wien.

2. Das Institut wird finanziert durch

- Zuwendungen, Spenden und Subventionen kirchlicher, staatlicher und privater Stellen
- Erträge von Publikationen und Behelfen, Teilnehmergebühren, Kursbeiträge u. a.
- Forschungsaufträge

Die Österreichische Bischofskonferenz übernimmt die materielle Sicherstellung des Instituts nach dem von ihr jährlich zu genehmigenden Haushaltsplan.

3. Grundlage der Arbeit des Instituts ist die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben, unter Berücksichtigung der für Ehe und Familie relevanten Wissenschaften.

4. Die Tätigkeit des Instituts dient gemeinnützigen und kirchlichen Zwecken und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Artikel II

Zweck und Aufgaben des Instituts sind insbesondere die Unterstützung und Förderung der Ehe- und Familienarbeit.

1. Impulse zur Vermittlung und Umsetzung der kirchlichen Lehre zu Ehe und Familie u. a. durch:

- Studium und Aufbereitung lehramtlicher Aussagen
- Beachtung von Ergebnissen der wissenschaftlichen Theologie
- Beobachtung von gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Ehe und Familie, um aufgrund der kirchlichen Lehre angemessen reagieren zu können
- Beobachtung von und Auseinandersetzung mit einschlägigen Entwicklungen innerhalb der Kirche
- Gespräch und Austausch mit anderen mit Ehe und Familie befaßten katholischen Organisationen und Einrichtungen (Familienverband, Familienwerk, Ausbildungseinrichtungen ...)

2. Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Forschung zu Ehe und Familie u. a. durch:

- Beachtung von Fachliteratur zu ausgewählten bzw. aktuellen Themen (Bibliothek, Literaturstudium, Rezensionen u. a.), Zusammenschau einzelwissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsergebnisse
- Anregung und Durchführung einschlägiger Forschungsvorhaben

3. Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis der Ehe- und Familienarbeit, u. a. durch:

- Entwicklung von Vorschlägen, Impulsen, Konzepten, Strategien, Modellen und Pilotprojekten

- b) Führung einer Bibliothek und Dokumentationsstelle; Beratung von Informationssuchenden
- c) Erstellung bzw. Veranlassung sowie Vertrieb von Hilfsmitteln und Materialien, Herausgabe von Publikationen (Schriftenreihe) sowie von Zeitschriften für die praktische Ehe- und Familienarbeit (derzeit DIALOG mit DIALOG SPEZIAL)
- d) Erstellung von Gutachten
- e) Angebote zur psychosozialen Versorgung:
 - Ehe- und Familienberatung
 - Fachberatung für Natürliche Familienplanung
 - Psychotherapie
 - Mediation
- f) Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen

4. Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Ehe- und Familienarbeit

- durch das Angebot von Lehrgängen und/oder die Mitwirkung in solchen
- durch Praxisanleitung, Supervision und Praktikumsmöglichkeiten
- durch Vermittlung von Fachreferent/innen

5. Kontakte

- Pflege berufsspezifischer, auch internationaler, Kontakte im Bereich von Ehe und Familie
- Medien

6. Unterstützung und Beratung der Österreichischen Bischofskonferenz in einschlägigen Anliegen

Artikel III

Praxisfelder, in denen eine Hilfestellung durch das IEF erfolgt, sind insbesondere:

- Ehe- und Familienpastoral
- Jugendpastoral (u. a. zu Sexualerziehung und Partnerschaftserziehung im Sinn von entfernter Ehevorbereitung)
- Ehevorbereitung und Ehebegleitung
- Ehe- und Familienapostolat / Laienapostolat
- Ehe-, Eltern- und Familienbildung und -begleitung (auch: Geschiedene und Wiederverheiratete, Alleinerziehende ...)
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Psychotherapie, Mediation ...
- Natürliche Familienplanung (NFP)
- Schutz des Lebens

Artikel IV

Die Organe des Instituts für Ehe und Familie sind:

1. Der (die) Direktor/in:
 - Er/sie vertritt das Institut nach außen.
 - Ihm/ihr obliegt die Geschäftsführung des Instituts in Absprache mit dem bischöflichen Referenten, der für die Fragen für Ehe und Familie zuständig ist. Er/sie ist verantwortlich für die Erstellung des jährlichen Haushaltsplans in Absprache mit den Fachbereichsleiter/innen und der Jahres-Abrechnung. Er/sie sorgt für die Umsetzung der Zwecke und Aufgaben des IEF, die Erstellung der Arbeitsvorhaben, die Zusammenarbeit innerhalb des IEF sowie die Einbeziehung der Mitarbeiter/innen in die diesbezüglichen Entscheidungsprozesse.

- Er/sie hat die Verantwortlichkeit und Kompetenz zur Anstellung von Mitarbeitern im Dienstverhältnis und der Mitbeschäftigung von Sachverständigen in werkvertraglichen Verhältnissen.
- Der (die) Direktor/in pflegt unbeschadet seines (ihres) Weisungsrechts einen kollegialen Führungsstil unter Beachtung der sachlichen Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit der Fachbereichsleiter/innen und Mitarbeiter/innen.
- Der (die) Direktor/in ist zeichnungsberechtigt auf allen Schriftstücken sowie Konten des Instituts; auf letzteren in Doppelzeichnung mit weiteren Mitarbeitern. (Im Verhinderungsfall sind zwei weitere Mitarbeiter des Instituts zur Doppelzeichnung berechtigt.)
- Der (die) Direktor/in hält laufend den Kontakt mit dem bischöflichen Referenten.
- Er/sie bereitet die Sitzungen des Beirats vor.
- Bestellung und Abberufung des (der) Direktor/in erfolgen durch die Österreichische Bischofskonferenz. Dazu kann die Meinung der Mitglieder des Beirats eingeholt werden.

2. Die Fachbereichsleiter/innen:

Fachbereiche sind zur Zeit

- Ehe- und Familienberatung, Psychotherapie, Mediation
- Natürliche Familienplanung (NFP)
- Bibliothek und Dokumentation
- Vierteljahrszeitschrift DIALOG mit DIALOG SPEZIAL
- Sekretariat und Finanzverwaltung

- Die Fachbereichsleiter/innen des Instituts üben ihre Tätigkeit im Hinblick auf ihre fachliche Kompetenz in Eigenverantwortlichkeit aus.
- Die Institutskonferenz (= Konferenz der Fachbereichsleiter/innen) findet in Anwesenheit des/der Direktor/in mindestens einmal jährlich statt. Jede/r Fachbereichsleiter/in kann die Abhaltung dieser Konferenz für den nächstmöglichen Zeitpunkt beantragen.

3. Die Teamsitzung findet nach Möglichkeit wöchentlich statt. An ihr nehmen der/die Direktor/in, die Fachbereichsleiter/innen sowie auch alle angestellten Mitarbeiter/innen teil. Die Teamsitzung dient dem Austausch der Informationen, der Koordinierung der Arbeiten, Regelung der laufenden Aufgaben.

4. Der Beirat:

a) Aufgaben:

- Er hat die Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Instituts - durch Austausch, Diskussion, Vernetzung - zu fördern und zu unterstützen,
- kann Themen, Projekte und Zielsetzungen vorschlagen.
- Prüfung der Finanzgebarung.

b) Mitglieder sind:

- Der Referent der Österreichischen Bischofskonferenz, als Vorsitzender
- (im Fall der Verhinderung als Vorsitzender vertreten durch den [die] Direktor/in)
- Der (die) Direktor/in
- Alle Fachbereichsleiter/innen bzw. ein/e von diesen bestimmte/r Vertreter/in
- Je ein Vertreter des Katholischen Familienverbandes Österreichs (KFÖ) und des Katholischen Familienwerkes Österreichs (KFWÖ)

- c) Die Vertreter des KFÖ und KFWÖ werden von diesen Organisationen entsandt. Mit den Organisationen ist bezüglich ihrer Vertretung Gegenseitigkeit zu vereinbaren.
- d) Der Beirat tritt zumindest zweimal im Jahr zusammen.
- Der bischöfliche Referent, der (die) Direktor/in sowie drei sonstige Mitglieder haben das Recht, eine außerordentliche Sitzung für den nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen.
 - Der (die) Direktor/in veranlaßt das Protokoll und dessen Aussendung zur Genehmigung in der darauffolgenden Sitzung.
- e) Die Einberufung, die Einladung, der Vorsitz und die Festlegung der Tagesordnung obliegen dem bischöflichen Referenten in Absprache mit dem (der) Direktor/in. Die Mitglieder haben das Recht, bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung Anträge zur Tagesordnung schriftlich an den bischöflichen Referenten heranzutragen.
- f) Der Beirat kann einvernehmlich weitere Mitglieder (maximal bis zu drei weitere) kooptieren.

Artikel V

Änderungen dieses Statuts bedürfen des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz. Der Beirat ist berechtigt, unverbindliche Vorschläge zur Statutenänderung im

Wege des bischöflichen Referenten an die Bischofskonferenz heranzutragen.

Artikel VI

Die Auflösung des IEF bedarf des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz. In diesem Fall fällt das Vermögen des IEF an die Österreichische Bischofskonferenz, welche es einem gleichartigen oder ähnlichen kirchlichen oder gemeinnützigen Zweck zuführen wird.

Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz am 9. November 1995 beschlossen und treten mit 1. Jänner 1996 in Kraft.

4.

Korrektur: Fonds Colloquium

Das im Amtsblatt Nr. 15 abgedruckte Statut ist wie folgt zu korrigieren:

§ 6, 2. Absatz: der Klammerausdruck hat wegzufallen

§ 7: die beiden Klammerausdrücke am Schluß sind zu tilgen.

III. Personalia

1.

Finanzkommission der ÖBK

Erzbischof Dr. Christoph SCHÖNBORN OP wurde zum Mitglied bestellt.

2.

Caritas Österreich

Franz KÜBERL wurde am 18. Oktober 1995 von der Konferenz der Caritasdirektoren für drei Jahre zum Präsidenten gewählt.

3.

Katholische Frauenbewegung Österreichs

Univ. Prof. Dr. Peter HOFER wurde zum geistlichen Assistenten bestellt.

4.

Arbeitsgemeinschaft Kath. Jugend Österreichs

Mag. Franz HERZ (Wien) wurde zum geistlichen Assistenten ernannt.

Peter GRUBITS und Andrea GEIGER wurden als Vorsitzende für die nächste Funktionsperiode bestätigt.

5.

Österr. Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft

Für die kommende Funktionsperiode wurden bestätigt:

Präsident: Prälat Mag. Josef AHAMMER

Vizepräsident: Dr. Josef KOLMHOFER

Leopold EISENMANN

Geschäftsführer: Direktor Franz X. KUMPFMÜLLER

6.

Iustitia et Pax

Für die nächste Funktionsperiode wurden zu Mitgliedern bestellt:

Dr. Wolfgang AIGNER

Margit APPEL

Dolores M. BAUER

Brigadier Prof. Dr. Heinz DANZMAYR

Dr. Erich EHN

Prof. Dr. Helmut ERHARTER

Christa ESTERHAZY

Univ. Prof. Dr. Konrad GINTHER

Dr. Friedrich GLEISSNER

Sr. Oberin Christine GLEIXNER

Mag. Marie-Theres HEMBERGER

Anneliese HELLMUTH-SCHIRNHOFER

OSR Direktor Karl HOCHGATTERER

Mag. Martin KARGL

Univ. Prof. DDDr. Alfred KLOSE

Superintendentin Mag. Gertraud KNOLL

Univ. Prof. Dr. Heribert Franz KÖCK

Franz KÜBERL

Dipl. Ing. Hubert LEHNER
Dr. Josef MANN
Univ. Prof. Dr. Theo MAYER-MALY
Mag. Robert MITSCHA-EIBL
Dr. Wolfgang MÜLLER-FUNK
a.o. Univ. Prof. Dr. Manfred NOVAK
Dr. Helmut ORNAUER
Univ. Ass. Dr. Wolfgang PALAVER
Christoph PETRIK-SCHWEIFER
Min. Rat Dr. Marielies REHOR
P. Dr. Alois RIEDLSPERGER SJ
Univ. Prof. P. Dr. Johannes SCHASCHING SJ

Univ. Prof. Dr. Heinrich SCHNEIDER
Pfarrer P. Johannes STEINBACH OSA
Univ. Prof. Dr. Günter VIRT
Dr. Johannes WANCATA
Univ. Prof. Dr. Erika WEINZIERL
Msgr. Dr. Michael WILHELM
Prof. Dipl. Ing. Dr. Heinrich WOHLMEYER
P. Ulrich ZANKANELLA OFM
Univ. Ass. Dr. Werner ZDOUC

IV. Dokumentation

1.

Brief des Papstes an die österreichischen Bischöfe

Den verehrten Mitbrüdern im Bischofsamt in Österreich Gruß und Apostolischen Segen

1. Die Nachrichten, die mich aus Euren geliebten Diözesen erreichen, erfüllen mich aufgrund so vieler ermutigender Aspekte im Leben der Kirche mit Freude, doch rufen sie in mir auch nicht geringen Schmerz hervor wegen einiger Prüfungen, denen Ihr in der Ausübung Eures pastoralen Dienstes ausgesetzt seid.

In der Tat seht Ihr als Hirten, die Ihr um das Wohl Eurer Gemeinden besorgt seid, diese der Versuchung des Säkularismus aufgrund der Schwächung des Glaubenslebens ausgesetzt, das im Lauf der Geschichte ein beständiges Kennzeichen der Katholiken Österreichs war.

Mit der Verminderung des Glaubensgeistes wird auch die Kirche Christi von einigen nur mehr als eine irdische Vereinigung betrachtet, die dem freien Belieben ihrer Mitglieder unterworfen ist. Unter diesem Gesichtspunkt wird das, was der Mehrheit im Augenblick angenehm ist, zur Norm, die zu befolgen ist. Die Kirche wird nicht mehr als diejenige gesehen, die versuchen muß, den Willen Christi in der Geschichte zu verwirklichen, sondern als die, die den wechselnden Winden der Lehre einzelner Menschen zu folgen hat.

2. Jüngst wart Ihr auch wegen der heftigen Angriffe einiger von Euch einer harten Prüfung ausgesetzt. Zuerst betraf es den verehrten Erzbischof von Wien, dann waren es andere Mitbrüder, die öffentlich angeklagt wurden, ohne daß ihrer menschlichen, geschweige denn ihrer kirchlichen Würde Rechnung getragen worden wäre.

Angesichts dieses Eures Leidens haben sich viele Gläubige um Euch geschart und so jene Bande der kirchlichen Gemeinschaft gestärkt, die in der Familie einer jeden Diözese bestehen müssen.

In diesem Augenblick der Prüfung ist Euch auch der Nachfolger Petri aus seiner Sorge um das Wohl aller über die Welt verstreuten Teilkirchen nahe und fühlt sich verpflichtet, Euch den Ausdruck seiner Solidarität zu bekunden und Euch seines inständigen Gebetes zu versichern.

3. „Ich werde den Hirten erschlagen, dann werden sich die Schafe der Herde zerstreuen“ (Mt 26,31). Mit diesen Worten hat Christus selbst die Schläge vorausgesehen, die die um ihn vereinte Kirche erleiden mußte, d.h. die Kirche in ihren frühesten Anfängen, die auf dem Fundament der Apostel erbaut war und aus dem Evangelium lebt. Gerade die frühe Kirche ist Urtyp aller Kirchen bis zum Ende der Welt. Sie ist es auch für die Kirche in Österreich.

Es ist schwer zu beurteilen, inwieweit die Strategie, die Hirten zu schlagen, Erfolg hatte. Dadurch, daß Christus diese Worte angesichts seiner letzten Prüfung, die ihn in Jerusalem erwartete, ausgesprochen hat, wollte er auf diese Weise uns helfen angesichts vergleichbarer Situationen und Prüfungen heute. Aus der Erfahrung der Urkirche wissen wir, daß angesichts der gegen unseren Herrn gerichteten ungerechten Anklagen sowie dem ausgesprochenen und vollstreckten Todesurteil anfanglich eine „Zerstreuung der Schafe der Herde“ erfolgte. An diesem Punkt dürfen wir jedoch nicht stehenbleiben, da wir wissen, daß die Auferstehung Christi der Anfang einer Konsolidierung der Gemeinschaft war, die Auferstehung, der wir die Existenz der Kirche und das Wachsen des Christentums in der ganzen Welt verdanken.

Im Falle der Kirche in Österreich möchte ich hoffen, daß der Versuch der Zerstörung keinen Erfolg hat, da der Großteil der österreichischen Gläubigen die von ihren Hirten versehene selbstlose Arbeit sehr wohl zu schätzen weiß und folglich nicht gestatten wird, daß der Unfrieden von Verdächtigungen, Kritiksucht und Zwietracht in Euren Ortskirchen die Oberhand gewinnt.

4. Im übrigen wißt Ihr sehr wohl, daß den Nachfolgern der Apostel nie Prüfungen erspart geblieben sind. Beim letzten Abendmahl sagte Christus zu den Zwölfen: „Der Sklave ist nicht größer als sein Herr. Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen“ (Joh 15,20). Das unmittelbar darauf gemachte Versprechen des Herrn möge Euch jedoch Bestärkung sein: „Wenn sie an meinem Wort festgehalten haben, werden sie auch an eurem Wort festhalten“ (ebd.).

Das christliche Leben, das in so vielen Familien, in zahlreichen Pfarrgemeinden und in unzähligen kirchlichen Einrichtungen in Österreich reich erblüht, ist eine konstante Bestätigung der Aktualität des Versprechens Christi und des beständigen Wirkens seines Geistes, der die Kirche im Inneren lebendig macht.

5. Jedem einzelnen Bischof in Österreich gilt mein mitbrüderlicher Gruß. Es sei mir jedoch gestattet, einen besonde-

ren Gruß den beiden Herren Kardinälen zu übermitteln, an Eminenz Franz König und an Eminenz Hans Hermann Groer.

Herrn Kardinal König, der in Dankbarkeit vor Gott die Vollendung seines 90. Lebensjahres feiert, gilt mein herzlichster Glückwunsch zusammen mit meinem Dank für alles, was er im Dienst der Kirche in Österreich und dieses Apostolischen Stuhles getan hat.

Herrn Kardinal Groer, der nach Erreichen der Altersgrenze die Leitung der geliebten Wiener Erzdiözese abgibt, gilt der Ausdruck meines Dankes für seinen treuen und hochherzigen kirchlichen Dienst.

Seinem Nachfolger, Herrn Erzbischof-Koadjutor Christoph Schönborn, gilt der Wunsch für eine fruchtbare apostolische Tätigkeit in der bedeutenden, im Herzen Europas liegenden Erzdiözese Wien.

Dem Herrn Vorsitzenden und den Mitgliedern der Österreichischen Bischofskonferenz gilt schließlich die Versicherung meines Gebetes, damit Christus, der oberste Hirte der Kirche, ihre Tätigkeit in immer engerer und einträchtigerer Zusammenarbeit segne, wie es das II. Vatikanische Konzil wünscht (vgl. Christus Dominus, 37).

Österreich hat seine historische Rolle in der Geschichte der Kirche gespielt. Möge die katholische Kirche in Eurem Land auch in unserer Zeit einen großen Beitrag für die Neuevangelisierung in Europa leisten, damit die christlichen Wurzeln der Zivilisation dieses Kontinentes hervorgehoben werden.

Die ganze Kirche und der Bischof von Rom in besonderer Weise bitten den Heiligen Geist, damit er der Kirche in Österreich jene Kraft schenke, die unwandelbar aus dem Ostergeheimnis Christi hervorgeht. Maria, die im Heiligtum von Mariazell verehrt wird, wache zusammen mit Euch im Gebet und im Leid: Maria, die Schmerzensreiche, Maria unter dem Kreuz.

Als Zeichen meiner besonderen Wertschätzung erteile ich Euch allen, Euren Priestern und Diakonen, allen Personen des geweihten Lebens sowie allen Euch anvertrauten Gläubigen von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Ioannes Paulus PP. II

Aus dem Vatikan, am 8. September 1995

2.

Antwort der Kongregation für die Glaubenslehre betreffend Priesterweihe der Frau

Responsum ad dubium circa doctrinam in Epistula Apostolica «Ordinatio Sacerdotalis» traditam

Dub.: Utrum doctrina, tradita tamquam definitive tenenda in Epist. Ap. «Ordinatio Sacerdotalis», iuxta quam Ecclesia facultatem nullatenus habet ordinationem sacerdotalem mulieribus conferendi, ut pertinens ad fidei depositum intelligenda sit.

Resp.: Affirmative.

Haec enim doctrina assensum definitivum exigit, cum, in verbo Dei scripto fundata atque in Ecclesiae Traditione inde ab initio constanter servata et applicata, ab ordinario et universali magisterio infallibiliter proposita sit (cfr. Conc. Vat. II, const. dogm. Lumen Gentium, 25,2). Quapropter, praesentibus adiunctis, Romanus Pontifex, proprium munus fratres confirmandi exercens (cfr. Lc 22,32), eandem doctrinam per formalem declarationem tradidit, explicite enuntians quod semper, quod ubique et quod ab omnibus tenendum est, utpote ad fidei depositum pertinens.

Hoc responsum in Conventu ordinario hujus Congregationis deliberatum, Summus Pontifex Ioannes Paulus PP. II, in Audientia infrascripto Cardinali Praefecto concessa, approbavit et publici iuris fieri iussit.

Romae, ex aedibus Congregationis pro Doctrina Fidei, die 28 mensis octobris 1995, in festo SS. Simonis et Iudae, Apostolorum.

+ JOSEPHUS Card. RATZINGER, Praefectus

+ Tarcisius BERTONE

Archiep. emeritus Vercellen. Secretarius

Zweifel: Ob die Lehre, die im Apostolischen Schreiben „Ordinatio Sacerdotalis“ als endgültig zu haltende vorgelegt worden ist, nach der die Kirche nicht die Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, als zum Glaubensgut gehörend zu betrachten ist.

Antwort: Ja.

Diese Lehre fordert eine endgültige Zustimmung, weil sie, auf dem geschriebenen Wort Gottes gegründet und in der Überlieferung der Kirche von Anfang an beständig bewahrt und angewandt, vom ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen worden ist (vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution Lumen gentium, 25, 2). Aus diesem Grund hat der Papst angesichts der gegenwärtigen Lage in Ausübung seines eigentlichen Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lc 22,32), die gleiche Lehre mit einer förmlichen Erklärung vorgelegt, in ausdrücklicher Darlegung dessen, was immer, überall und von allen Gläubigen festzuhalten ist, insofern es zum Glaubensgut gehört.

Papst Johannes Paul II. hat in der dem unterzeichneten Kardinalpräfecten gewährten Audienz die vorliegende Antwort, die in der ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, gebilligt und zu veröffentlichen angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, den 28. Oktober 1995, am Fest der Hll. Apostel Simon und Judas

3. **Botschaft von Papst Johannes Paul II.** **zum Welttag der Migranten**

Migranten ohne Aufenthaltsstatus

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Das Phänomen der Migration mit seiner komplexen Problematik ruft heute mehr denn je die internationale Gemeinschaft und die einzelnen Staaten auf den Plan. Diese tendieren meistens dazu, durch eine Verschärfung der Ausländergesetze und eine Verstärkung der Systeme der Grenzkontrolle zu intervenieren, und die Migration verliert so die Dimension wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklung, die sie historisch besitzt. Tatsächlich ist immer weniger von der Situation der »Emigranten« in den Herkunftsländern die Rede und immer mehr von »Immigranten« unter Bezugnahme auf die Probleme, die sie in den Ländern, in denen sie sich niederlassen, hervorrufen.

Die Migration erhält zusehends die Merkmale sozialen Notstands vor allem wegen der Zunahme der irregulären Migranten, eine Zunahme, die trotz der laufenden Restriktionen unaufhaltsam scheint. Ungesteuerte Migration hat es immer gegeben, und sie ist oft toleriert worden, weil sie eine Personalreserve schafft, aus der man schöpfen kann, wenn die zugelassenen Migranten allmählich in der sozialen Stufenleiter aufsteigen und in der Arbeitswelt fest Fuß fassen.

2. Heute hat das Phänomen der ungesetzlichen Migranten erhebliche Ausmaße angenommen, sei es, weil das Angebot ausländischer Arbeitskräfte übergroß ist im Verhältnis zu den Erfordernissen der Wirtschaft, die schon die inländischen kaum zu beschäftigen vermag, sei es wegen der Ausbreitung der Zwangsmigration. Die notwendige Vorsicht, die die Behandlung einer so heiklen Frage gebietet, darf nicht zu passiver Zurückhaltung oder einem Ausweichen vor den Problemen werden; auch deshalb, weil davon Tausende von Menschen betroffen sind, Opfer von Situationen, die dazu bestimmt scheinen, immer schlimmer zu werden, anstatt eine Lösung zu finden. Der Status der Ungesetzlichkeit rechtfertigt keine Abstriche bei der Würde des Migranten, der mit unveräußerlichen Rechten versehen ist, die weder verletzt noch unbeachtet gelassen werden dürfen.

Illegale Immigration muß verhütet werden, doch gilt es, auch kriminelle Initiativen energisch zu bekämpfen, die die schwarze Emigration ausbeuten. Die passendste und dazu geeignete Wahl, langfristig gehaltreiche und dauerhafte Früchte zu bringen, ist die der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung der politischen Stabilität und zur Beseitigung der Unterentwicklung. Das gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Ungleichgewicht, das in großem Maß die Migrationsströme nährt, ist nicht als eine Fatalität anzusehen, sondern als eine Herausforderung für den Verantwortungssinn des Menschengeschlechts.

3. Die Kirche betrachtet das Problem der gesetzwidrigen Migranten aus der Sicht Christi, der gestorben ist, um die versprengten Kinder Gottes in Einheit zu sammeln (vgl. Joh 11,52), die Ausgeschlossenen herein- und die Fernstehenden heimzuholen, um alle in einer Gemeinschaft zu verei-

nen, die nicht auf ethnischer, kultureller und sozialer Zugehörigkeit beruht, sondern auf dem gemeinsamen Willen, das Wort Gottes aufzunehmen und die Gerechtigkeit zu suchen. »Gott [sieht] nicht auf die Person ..., sondern ... ihm [ist] in jedem Volk willkommen ..., wer ihn fürchtet und tut, was recht ist« (Apg 10,34-35)

Die Kirche handelt in Kontinuität mit der Sendung Christi. Insbesondere sucht sie zu verstehen, wie man unter Beachtung der Gesetze Menschen helfen kann, denen der Aufenthalt auf dem nationalen Territorium nicht gestattet ist; sie fragt sich ferner, welchen Wert das Recht auf Emigration hat ohne das dazugehörige Recht auf Immigration; sie stellt sich das Problem, wie man die christlichen Gemeinschaften, die oft von einer manchmal immigrantenfeindlichen öffentlichen Meinung beeinflusst sind, an diesem Werk der Solidarität beteiligen kann.

Die erste Weise, diesen Menschen zu helfen, ist es, sie anzuhören, um ihre Situation kennenzulernen, und ihnen unabhängig von ihrer Rechtsstellung vor dem Staat die nötigen Unterhaltsmittel zukommen zu lassen.

Es ist sodann wichtig, dem ungesetzlichen Migranten zu helfen, die behördlichen Schritte zum Erwerb der Aufenthaltsbewilligung zu unternehmen. Institutionen sozialer und karitativer Art können mit den Behörden Kontakt aufnehmen, um in Achtung vor der Legalität die passenden Lösungen für die verschiedenen Fälle zu suchen. Eine Anstrengung dieser Art ist vor allem zu Gunsten derer zu unternehmen, die in der Gesellschaft des Aufnahmelandes nach langem Aufenthalt Fuß gefaßt haben, derart, daß die Heimkehr in das Ursprungsland eine Art »Rück«-Emigration mit schweren Konsequenzen besonders für die Kinder bedeuten würde.

4. Wenn keine Lösung möglich scheint, müßten dieselben Institutionen die von ihnen Betreuten dahin orientieren, daß sie entweder in anderen Ländern Aufnahme suchen oder den Weg zurück in die Heimat nehmen, und ihnen dabei nötigenfalls auch materiell helfen.

Bei der Lösung des Problems der Migration im allgemeinen und der gesetzwidrigen Migranten im besonderen spielt die Haltung der Gesellschaft des Aufnahmelandes eine bedeutende Rolle. In dieser Hinsicht ist es sehr wichtig, daß die öffentliche Meinung gut informiert ist über die reale Situation, in der sich das Herkunftsland der Migranten befindet, über die Tragödien, in die sie verwickelt sind, und über die Risiken, die eine Rückkehr mit sich bringt. Das Elend und Unglück, wovon sie betroffen sind, ist ein Grund mehr, um den Immigranten großherzig entgegenzukommen.

Es ist nötig, zu wachen über das Auftauchen von neo-rassistischen Tendenzen oder fremdenfeindlichem Verhalten, die unsere ausländischen Brüder zu Sündenböcken eventueller schwieriger örtlicher Situationen machen wollen.

Wegen der beachtlichen Ausmaße, die das Phänomen der ungesetzlichen Migration angenommen hat, muß die Gesetzgebung der betroffenen Länder soweit als möglich harmonisiert werden - auch um die Lasten einer ausgewogenen Lösung besser zu verteilen. Man muß es vermeiden, zum Gebrauch behördlicher Regelungen zu greifen, die das Kriterium der Familienzugehörigkeit einschränken wollen, mit der Konsequenz, daß zu Unrecht Menschen aus der Legalität gedrängt werden, denen kein Gesetz das Recht auf Zusammenleben mit der Familie verweigern darf.

Angemessener Schutz ist denjenigen zu gewähren, die zwar nicht aus von den internationalen Konventionen vorgesehenen Gründen aus ihren Ländern geflohen sind, in der Tat aber ernstlich Gefahr für ihr Leben laufen, sollten sie zur Rückkehr in die Heimat gezwungen werden.

5. Ich fordere die Teilkirchen auf, die Reflexion zu fördern, Weisungen zu erlassen und Informationen bereitzustellen, um den Pastoral- und Sozialarbeitern zu helfen, in einer so heiklen und komplexen Materie überlegt zu handeln.

Wenn das Verständnis des Problems durch fremdenfeindliche Vorurteile und Haltungen beeinträchtigt wird, darf es die Kirche nicht unterlassen, die Stimme der Brüderlichkeit zu Gehör zu bringen und Gesten zu setzen, die den Primat der Liebe unterstreichen.

Die große Bedeutung, die in diesen Notsituationen den Aspekten der Hilfeleistung zukommt, darf nicht die Tatsache in den Hintergrund geraten lassen, daß sich auch unter den gesetzwidrigen Migranten viele katholische Christen befinden, die oft im Namen desselben Glaubens Seelenhirten suchen und Orte, an denen sie beten, das Wort Gottes vernehmen und die Geheimnisse des Herrn feiern können. Es ist Pflicht der Diözesen, diesen Erwartungen entgegenzukommen.

Niemand ist in der Kirche fremd, und die Kirche ist niemandem und nirgendwo fremd. Als Sakrament der Einheit und somit sammelndes Zeichen und sammelnde Kraft für das ganze Menschengeschlecht ist die Kirche der Ort, wo auch die illegalen Immigranten anerkannt und als Brüder aufgenommen werden. Es ist Aufgabe der verschiedenen Diözesen, sich dafür einzusetzen, daß diese Menschen, die gezwungen sind, außerhalb des Schutznetzes der zivilen Gesellschaft zu leben, Brüderlichkeit in der christlichen Gemeinschaft erfahren.

Solidarität bedeutet, gegenüber dem, der in Schwierigkeiten ist, Verantwortung wahrzunehmen. Für den Christen ist der Migrant nicht einfach ein Individuum, das er nach gesetzlich festgelegten Vorschriften zu respektieren hat, sondern eine Person, deren Anwesenheit ihn herausfordert und deren Bedürfnisse seine Verantwortung verpflichten. »Was hast du mit deinem Bruder gemacht?« (vgl. Gen 4,9). Die Antwort ist nicht in den vom Gesetz vorgeschriebenen Grenzen, sondern im Stil der Solidarität zu geben.

6. Besonders der schwache, wehrlose, an den Rand der Gesellschaft gedrängte Mensch ist Sakrament der Präsenz Christi (vgl. Mt 25,40.45). »Dieses Volk ..., das vom Gesetz nichts versteht, verflucht ist es« (Joh 7,49), hatten die Pharisäer über diejenigen geurteilt, denen Jesus auch über die von ihren Vorschriften festgelegten Grenzen hinaus geholfen hatte. Denn er ist gekommen, die Verlorenen zu suchen und zu retten (vgl. Lk 19,10), die Ausgeschlossenen und Verlassenen, die von der Gesellschaft Verstoßenen heimzuholen.

»Ich war fremd ..., und ihr habt mich aufgenommen« (Mt 25,35). Es ist Aufgabe der Kirche, diese Glaubenslehre des Herrn nicht nur unablässig zu wiederholen, sondern auch deren richtige Anwendung auf die verschiedenen Situationen zu zeigen, die der Wechsel der Zeiten jeweils neu entstehen läßt. Heute tritt der ungesetzliche Migrant als jener »Fremde« vor uns, in dem Jesus wiedererkannt werden will. Ihn aufzunehmen und solidarisch mit ihm zu sein,

ist Pflicht der Gastfreundschaft und der Treue zu unserer Identität als Christen.

Mit diesem Wunsch erteile ich allen auf dem Gebiet der Migration Tätigen den Apostolischen Segen als Unterpfand reichen Lohnes des Himmels.

Aus dem Vatikan am 25. Juli 1995, im siebzehnten Jahr meines Pontifikats.

Joannes Paulus PP. II

4. **Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum IV. Welttag der Kranken**

Papst Johannes Paul II. hat die Kranken in aller Welt aufgerufen, die Hoffnung nicht zu verlieren und an der Schwelle zum dritten Jahrtausend auf den Fortschritt in der Medizin zu vertrauen.

In seiner Botschaft zum IV. Welttag der Kranken am 11. Februar 1996 versichert der Papst, daß auch die Kirche auf den von Wissenschaft und Technik im Dienst des menschlichen Lebens eingeschlagenen Weg hoffe.

Johannes Paul II. bekräftigte den vorrangigen Einsatz der Kirche für die Armen und Kranken. Er rief alle Gläubigen zum Gebet dafür auf, daß sich noch mehr Freiwillige als bisher nicht nur für die Krankenpflege, sondern auch zur geistlichen Begleitung der Kranken zur Verfügung stellen mögen.

Kranke sollen medizinischem Fortschritt vertrauen

1. »Sei nicht besorgt, weder über diese Krankheit noch über jedes andere Unglück. Bin nicht ich, deine Mutter, hier bei dir? Bist du nicht in meinem Schatten geborgen? Bin nicht ich deine Gesundheit?«

Diese Worte hörte der bescheidene Eingeborene Juan Diego de Cuatilan im Dezember des Jahres 1531 von den Lippen der heiligen Jungfrau, nachdem er am Fuße des Tepeyac-Hügels, der heute Guadalupe genannt wird, die Genesung eines Verwandten erfleht hatte.

Während die Kirche in der geliebten mexikanischen Nation die erste Hundertjahrfeier der Krönung des verehrten Bildes Unserer Lieben Frau von Guadalupe begeht (1895-1995), ist es besonders bedeutsam, daß die Wahl für den Ort des feierlichsten Zeitpunktes des nächsten Weltkrankentags am 11. Februar 1996 auf dieses berühmte Heiligtum von Mexiko City gefallen ist.

Dieser Tag stellt sich in die Mitte der Vorbereitungsphase (1994-1996) zum dritten christlichen Jahrtausend: »Sie soll dazu dienen, im christlichen Volk das Bewußtsein für den Wert und die Bedeutung wiederzubeleben, die das Jubeljahr 2000 in der menschlichen Geschichte hat« (*Tertio millennio adveniente*, 31). Die Kirche schaut mit Zuversicht auf die Ereignisse in unserer Zeit, und unter den »Anzeichen der Hoffnung, die... in diesem letzten Abschnitt des Jahrhunderts vorhanden sind«, anerkennt sie den Fortschritt

»von der Wissenschaft, der Technik und vor allem von der Medizin im Dienst am menschlichen Leben« (*ebd.*, 46).

Es ist im Zeichen dieser Hoffnung, die von der Gegenwart Marias, »Salus infirmorum« (Heil der Kranken), erhellt wird, daß ich mich als Vorbereitung auf den IV. Weltkrankentag an alle die wende, die körperliche oder seelische Zeichen menschlichen Leidens tragen, sowie an diejenigen, die den Kranken brüderliche Dienste leisten und so die wahre Nachfolge des Erlösers antreten wollen.

Denn: »Christus wurde vom Vater gesandt, 'den Armen frohe Botschaft zu bringen, zu heilen, die bedrückten Herzens sind' (Lk 4,18), 'zu suchen und zu retten, was verloren war' (Lk 4,18). In ähnlicher Weise umgibt die Kirche alle mit ihrer Liebe, die von menschlicher Schwachheit angefochten sind, ja in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war« (*Lumen gentium*, 8).

2. Liebe Brüder und Schwestern, die Ihr in besonderer Weise das Leiden erfahrt: Ihr seid im Bereich der neuen Evangelisierung zu einer einzigartigen Sendung berufen, für die Ihr Euch nach Maria, Mutter der Liebe und des menschlichen Schmerzes, richten sollt. In diesem nicht einfachen Glaubenszeugnis werdet Ihr von den Angestellten im Krankendienst unterstützt, von Euren Familienangehörigen und von den freiwilligen Helfern, die Euch auf dem täglichen Weg der Prüfung begleiten. Wie ich im Apostolischen Schreiben Tertio millennio adveniente anmerkte, wird »die selige Jungfrau... während der ganzen Vorbereitungsphase« zum Großen Jubeljahr 2000 »sozusagen 'transversal' gegenwärtig sein« »als vollkommenes Beispiel der Liebe sowohl gegenüber Gott wie gegenüber dem Nächsten«, so daß wir ihre mütterliche Stimme wiederholen hören: »Was Christus euch sagt, das tut« (*vgl. Tertio millennio adveniente*, 43 und 54).

Wenn Ihr diese Einladung aus dem Herzen der »Salus infirmorum« annehmt, werdet Ihr in der Lage sein, der neuen Evangelisierung ein besonderes Merkmal der Verkündigung des Evangeliums des Lebens aufzudrücken, das durch das Zeugnis des Evangeliums des Leidens auf geheimnisvolle Weise vermittelt wird (*vgl. Evangelium vitae*, 1; *Salvifici doloris*, 3). »Denn eine wirkliche organische Seelsorge im Krankendienst ist direkt an der Evangelisierung beteiligt« (*Ansprache vor der IV. Vollversammlung des Päpstlichen Rates für Lateinamerika*, 8; 23. Juni 1995).

3. Die Mutter Jesu ist für diese wirksame Verkündigung sowohl ein Beispiel als auch ein Wegweiser, denn »Maria stellt sich zwischen ihren Sohn und die Menschen in der Situation ihrer Entbehrungen, Bedürfnisse und Leiden. Sie stellt sich 'dazwischen', das heißt, sie macht die Mittlerin, nicht wie eine Fremde, sondern in ihrer Stellung als Mutter, und ist sich bewußt, daß sie als solche dem Sohn die Nöte der Menschen vortragen kann, ja sogar das 'Recht' dazu hat. Ihre Vermittlung hat also den Charakter einer Fürsprache: Maria 'spricht für' die Menschen. Nicht nur das: Als Mutter möchte sie auch, daß sich die messianische Macht des Sohnes offenbart, nämlich seine erlösende Kraft, die darauf gerichtet ist, dem Menschen im Unglück zur Hilfe zu eilen, ihn vom Bösen zu befreien, das in verschiedenen Formen und Maßen auf seinem Leben lastet« (*Redemptoris Mater*, 21).

Diese Sendung macht die »Salus infirmorum« zu jeder Zeit im Leben der Kirche gegenwärtig, weil sie, wie ganz zu Beginn der Kirche (*vgl. Apg 1,14*), auch heute noch »das Beispiel jener mütterlichen Liebe (ist), von der alle beseelt sein müssen, die in der apostolischen Sendung der Kirche zur Wiedergeburt der Menschen mitwirken« (*Lumen gentium*, 65).

Die Feier des erhabensten Moments des Weltkrankentags in der Wallfahrtskirche von Unserer Lieben Frau von Guadalupe stellt eine ideelle Verknüpfung zwischen der ersten Evangelisierung der Neuen Welt und der neuen Evangelisierung her. Denn den Bevölkerungen Lateinamerikas wurde »das Evangelium in einer Weise verkündet, die die heilige Jungfrau als ihre höchste Errungenschaft darstellte . . . Das strahlende Symbol dieser Identität ist das Mestizengesicht der Maria von Guadalupe, die sich am Anfang der Evangelisierung erhebt« (*Dokument von Puebla, 1979, 282 und 446*). Deshalb wird die heilige Jungfrau in der Neuen Welt seit fünf Jahrhunderten verehrt als die »erste Evangelisiererin Lateinamerikas« und als »Stern der Evangelisierung« (*Brief an die Ordensleute Lateinamerikas zur 500-Jahr-Feier der Evangelisierung der Neuen Welt, 31*).

4. Bei der Erfüllung ihrer missionarischen Aufgabe hat die Kirche, von der Fürsprache Marias unterstützt und gestärkt, für die Kranken und Leidenden in Südamerika eine bedeutende Fürsorge gezeigt.

Auch heute nimmt die Pastoral im Krankendienst weiterhin einen wichtigen Platz in der apostolischen Tätigkeit der Kirche ein: Sie ist für zahlreiche Hilfs- und Pflegeeinrichtungen zuständig und arbeitet mit großem Eifer unter den Ärmsten der Armen auf dem Gebiet der Krankenpflege, dank des großzügigen Einsatzes vieler Brüder im Bischofsamt, Priester, Ordensbrüder und -schwestern sowie vieler gläubiger Laien, die ein ausgeprägtes Feingefühl für diejenigen entwickelt haben, die sich in einem Leidenszustand befinden.

Wenn man dann den Blick von Lateinamerika ausgehend auf die ganze Welt ausweitet, so begegnet man unzähligen Bestätigungen dieser mütterlichen Fürsorge der Kirche für die Kranken. Auch heute, oder vielleicht vor allem heute, erhebt sich aus der ganzen Menschheit das Wehklagen leidgeprüfter Menschenmengen. Ganze Bevölkerungsgruppen werden von der Grausamkeit der Kriege gepeinigt. Die Opfer der immer noch andauernden Konflikte sind vor allem die Schwachen: die Mütter, die Kinder, die alten Leute. Wie viele menschliche Wesen, die von Hunger und Krankheiten ausgemergelt sind, können nicht einmal die einfachsten Formen der Hilfeleistung erwarten. Und dort, wo es diese Hilfsdienste glücklicherweise gibt, wie viele Kranke werden von Angst und Verzweiflung in die Zange genommen, da es ihnen nicht gelingt, ihrem Leiden im Licht des Glaubens einen konstruktiven Sinn zu verleihen.

Die lobenswerten und auch heroischen Bemühungen vieler Ärzte und Krankenpfleger und der wachsende Einsatz der freiwilligen Helfer reichen nicht aus, um die konkreten Bedürfnisse zu decken. Ich bitte den Herrn, daß sich eine noch größere Zahl von großherzigen Menschen findet, die es nicht nur verstehen, den Kranken in ihrem körperlichen Leiden zu helfen, sondern die diesen Kranken auch eine geistliche Unterstützung geben können, indem sie ihnen die tröstenden Aussichten des Glaubens eröffnen.

5. Liebe Kranke und Ihr, Verwandte und im Krankendienst Tätige, die Ihr sie in diesem schwierigen Lebensabschnitt begleitet, Ihr sollt Euch als erste Vermittler einer Erneuerung im Geiste des Evangeliums fühlen auf dem geistigen Weg hin zum Großen Jubeljahr 2000.

In dem besorgniserregenden Panorama der alten und neuen Formen der Aggression gegen das Leben, die die Geschichte unserer Tage kennzeichnen, seid Ihr wie die Volksmenge, die den Herrn berühren wollte, »denn es ging eine Kraft von ihm aus, die alle heilte« (Lk 6,19). Und genau vor diesen vielen Menschen hielt Jesus die »Bergpredigt«, in der er diejenigen, die weinen, selig pries (vgl. Lk 6,21). Leiden und jenen zur Seite stehen, die leiden: Wer diese beiden Situationen im Glauben erlebt, stellt einen besonderen Kontakt zu den Leiden Christi her und darf an »einem ganz besonderen Teil des unendlichen Schatzes der Erlösung der Welt« teilhaben (*Salvifici doloris*, 27).

6. Liebe Brüder und Schwestern, die Ihr diese Prüfung durchmacht, opfert Euren Schmerz mit Großmut auf in Gemeinschaft mit dem leidenden Christus und mit Maria, seiner zärtlichen Mutter. Und Ihr, die Ihr täglich mit den Leidenden arbeitet, macht Euren Dienst zu einem wertvollen Beitrag zugunsten der Evangelisierung. Fühlt Euch alle als ein lebendiger Teil der Kirche, denn in Euch ist die christliche Gemeinschaft aufgerufen, sich mit dem Kreuz Christi zu messen, um der Welt Rede und Antwort zu stehen über die evangelische Hoffnung (vgl. 1 Petr 3,15). »Und wir bitten euch alle, die ihr leidet, uns zu unterstützen. Gerade euch, die ihr schwach seid, bitten wir, zu einer Kraftquelle für die Kirche und für die Menschheit zu werden.

Möge in dem schrecklichen Kampf zwischen den Kräften des Guten und des Bösen, der sich vor uns in der heutigen Welt abspielt, Euer Leiden in Einheit mit dem Kreuz Christi siegen!« (*Salvifici doloris*, 31).

7. Mein Appell richtet sich auch an Euch, Hirten der kirchlichen Gemeinden, und an Euch, Verantwortliche für die Pastoral im Krankendienst, damit Ihr mit einer angemessenen Vorbereitung daran geht, den nächsten Weltkrankentag mit solchen Initiativen zu begehen, die die Aufmerksamkeit des Gottesvolkes und der Gesellschaft überhaupt auf die breitgefächerten und komplexen Probleme des Gesundheitswesens und der Gesundheit lenken.

Und Ihr, Mitarbeiter im Gesundheitswesen Ärzte, Apotheker, Krankenpfleger, Krankenhausseelsorger, Ordensleute, Verwalter und Freiwillige -, und besonders Ihr Frauen, Vorkämpferinnen im pflegerischen und geistlichen Dienst an den Kranken: Werdet alle zu Förderern und Förderinnen der Gemeinschaft unter den Kranken, zwischen ihren Familienangehörigen und in der kirchlichen Gemeinschaft. Bleibt an der Seite der Kranken und ihrer Familien, so daß diejenigen, die sich dieser Prüfung stellen müssen, sich nie ausgeschlossen fühlen. Auf diese Weise wird die Erfahrung des Leidens und der Schmerzen für jeden zu einer Schule großzügiger Hingabe.

8. Gerne dehne ich diesen Appell auch auf die Verantwortlichen jeder Ebene in der Gesellschaft aus, damit sie in der Aufmerksamkeit und dem Einsatz der Kirche für die Welt des Leidens eine Möglichkeit zum Dialog, zur Begegnung

und zur Zusammenarbeit erkennen, um eine Zivilisation aufzubauen, die von der Fürsorge für die Leidenden ausgeht und immer weiter auf dem Weg der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Liebe und des Friedens fortschreitet. Ohne Gerechtigkeit wird die Welt keinen Frieden kennen; ohne den Frieden kann sich das Leid nur über alle Maßen ausweiten.

Auf alle, die leiden müssen, und auf alle, die sich im Dienst an ihnen aufopfern, rufe ich die mütterliche Fürsorge Marias herab. Die Mutter Jesu, die seit Jahrhunderten im berühmten Heiligtum Unserer Lieben Frau von Guadalupe verehrt wird, möge das Wehklagen der vielen Leidgeprüften hören, sie trockne die Tränen der Schmerzerfüllten, und sie stehe allen Kranken in der Welt bei.

Liebe Kranke, die heilige Jungfrau möge ihrem Sohn das Opfer Eures Leids darbringen, in dem sich das Antlitz des gekreuzigten Christus widerspiegelt.

Ich begleite diesen Wunsch mit dem Versprechen meines inbrünstigen Gebets und spende Euch allen von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 11. Oktober 1995, Gedenktag der seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche.

Joannes Paulus PP. II.

Gebet:

*Herr Jesus, Christus,
Himmlischer Arzt*

*so bitte ich demütig,
heile meine kranke Seele
und meinen Leib.
Denn wer bittet, der erhält,
wer sucht, der findet.*

*Du hast die Kranken geheilt,
Du hast unsere Krankheit
auf Dich genommen und
unsere Schmerzen getragen.*

*Vielleicht ist diese Zeit
ganz heilsam für mich.
Ich kann mich wieder
auf Dich besinnen.*

*Herr, mein Gott,
schon jetzt nehme ich
jede Art des Todes,
wie es Dir gefallen wird,
mit allen ihren Ängsten,
Leiden und Schmerzen
von Deiner Hand mit voller Ergebung
und Bereitwilligkeit an.*

*Im Vertrauen auf Deine Liebe
laß mich mit Dir gehen
durch Kreuz und Leid,
damit wir alle zur
Himmlischen Heimat gelangen
und Dich, O Herr, mit dem Vater
und dem Heiligen Geiste*

*in alle Ewigkeit schauen
und preisen dürfen. Amen.*

5.
Botschaft von Papst Johannes Paul II.
für die Fastenzeit 1996

„Gebt ihr ihnen zu essen“ (Mt, 14,16).

Liebe Schwestern und Brüder!

1. Der Herr ruft uns erneut, ihm auf dem Weg der Fastenzeit zu folgen, jenem Weg, der jährlich allen Gläubigen vorgegeben wird, damit sie ihre persönliche und gemeinsame Antwort auf die Berufung durch die Taufe erneuern und Früchte der Bekehrung bringen.

Die Fastenzeit ist ein Weg des dynamischen und kreativen Nachdenkens, der zur Buße einlädt, um jedes Vorhaben zum Einsatz für das Evangelium wieder zu erneuern; es ist ein Weg der Liebe, der das Herz der Gläubigen zu den Brüdern und Schwestern öffnet und sie auf Gott hin ausrichtet. Jesus verlangt von seinen Jüngern, die Nächstenliebe zu leben und zu verkünden, das neue Gebot, das das Lehrkompendium des göttlichen Dekalogs darstellt, der Moses am Berg Sinai anvertraut wurde. Im Alltagsleben begegnen wir Hungernden, Dürstenden, Kranken, Ausgegrenzten und Auswanderern. In der Fastenzeit sind wir eingeladen, mit größerer Aufmerksamkeit auf ihr leidendes Gesicht zu schauen; es sind Gesichter, die die Herausforderung der Armut unserer Zeit bezeugen.

2. Das Evangelium hebt den Erlöser hervor, der einzigartiges Mitleid für die in Schwierigkeiten befindlichen Menschen zeigt; er spricht zu ihnen vom Reich Gottes und heilt alle, die der Gesundung des Körpers und des Geistes bedürfen. Dann sagt er zu den Jüngern: „Gebt ihr ihnen zu essen.“ Aber sie stellen fest, daß sie nicht mehr als fünf Brote und zwei Fische haben. Wie die Apostel damals in Betsaida, so verfügen auch wir heute sicher nur über unzureichende Mittel, um den etwa achthundert Millionen hungernden und unterernährten Menschen, die an der Schwelle zum Jahr 2000 noch um ihr Überleben kämpfen, wirksam entgegenzukommen.

Was ist also zu tun? Sollen wir die Dinge auf sich beruhen lassen und uns der Ohnmacht ergeben? Das ist die Frage, auf die ich zu Beginn der Fastenzeit die Aufmerksamkeit eines jeden Gläubigen und der ganzen kirchlichen Gemeinschaft lenken möchte. Die Masse der Hungernden, die aus Kindern, Frauen, alten Menschen, Auswanderern, Flüchtlingen und Arbeitslosen besteht, erhebt zu uns ihren Schmerzensschrei. Sie flehen uns an in der Hoffnung, Gehör zu finden. Wie könnten wir nicht unsere Ohren öffnen und unsere Herzen wachsam werden lassen und beginnen, jene fünf Brote und zwei Fische zur Verfügung zu stellen, die Gott in unsere Hände gelegt hat? Alle können wir etwas für sie tun, wenn jeder seinen eigenen Beitrag leistet. Das erfordert gewiß Verzicht, der eine innere und tiefe Bekehrung voraussetzt. Selbstverständlich gilt es, die Haltung des Konsumismus zu überdenken, den Hedonismus

zu bekämpfen, sich der Gleichgültigkeit und des Abschiebens von Verantwortung zu widersetzen.

3. Der Hunger ist ein riesiges Drama, das die Menschheit betrübt; es wird noch dringlicher, sich dessen bewußt zu werden und den verschiedenen Organisationen und Bewegungen eine überzeugende und hochherzige Unterstützung zukommen zu lassen, die entstanden sind, um die Leiden derer zu lindern, die sich wegen Mangels an Nahrung in Todesgefahr befinden, wobei der Vorzug jenen zu gelten hat, die von Regierungs- oder internationalen Hilfsprogrammen nicht erreicht werden. Es gilt, den Kampf gegen den Hunger sowohl in den weniger fortgeschrittenen Ländern zu unterstützen, als auch in den hochindustrialisierten Nationen, wo sich der Unterschied zwischen den Reichen und Armen leider vergrößert.

Die Erde ist mit den nötigen Ressourcen ausgestattet, um die ganze Menschheit zu versorgen. Wir müssen sie nur mit Verstand zu nützen verstehen, indem wir die Umwelt und die Abläufe der Natur achten, Gleichheit und Gerechtigkeit im Handelsaustausch sowie eine Verteilung der Reichtümer gewährleisten, die der Verpflichtung zur Solidarität Rechnung trägt. Jemand könnte erwidern, daß dies eine große und nicht zu verwirklichende Utopie sei. Die Soziallehre und das soziale Handeln der Kirche beweisen jedoch das Gegenteil: dort, wo die Menschen sich zum Evangelium bekehren, wird dieses Projekt des Miteinanders und der Solidarität außerordentliche Wirklichkeit.

4. In der Tat, während wir auf der einen Seite sehen, wie Riesenmengen von für den Menschen lebensnotwendigen Erzeugnissen vernichtet werden, stellen wir auf der anderen Seite mit Verbitterung lange Menschen-schlangen fest, die vor den Tischen der Armen oder an den Konvois humanitärer Organisationen, die Hilfen jeglicher Art verteilen möchten, warten, bis sie an der Reihe sind. Auch in den modernen Großstädten kann man zu den Schließungszeiten der Großmärkte nicht selten unbekannte Leute beobachten, die sich bücken, um die am Ort zurückgelassenen Warenreste aufzulesen.

Wie soll man angesichts solcher Szenen, Symptome tiefgehender Widersprüche, im Herzen nicht das Gefühl einer inneren Rebellion haben? Wie kann man sich da nicht von einem spontanen Ansporn zu christlicher Nächstenliebe berührt wissen? Echte Solidarität jedoch kann man nicht improvisieren; nur durch eine geduldige und verantwortungsbewußte Bildungsarbeit, die von Kindheit an durchgeführt wird, wird sie zur gesinnungsmäßigen Gewohnheit des Menschen und umfaßt die verschiedenen Betätigungs- und Verantwortungsfelder. Es erfordert einen allgemeinen Sensibilisierungsprozeß, der in der Lage ist, die ganze Gesellschaft einzubeziehen. Zu diesem Prozeß möchte die katholische Kirche in herzlicher Zusammenarbeit mit den anderen Konfessionen ihren eigenen qualifizierten Beitrag leisten. Es handelt sich um eine grundlegende Anstrengung bei der Förderung des Menschen und des brüderlichen Miteinanders, die dann allerdings auch die Armen selbst auf Grund ihrer Möglichkeiten einbezogen wissen muß.

5. Liebe Schwestern und Brüder! Indem ich Euch diese Überlegungen zur Fastenzeit anvertraue, damit

Ihr sie individuell und gemeinschaftlich unter der Leitung Eurer Hirten weiter entwickelt, ermuntere ich Euch, bedeutsame und konkrete Handlungen zu vollbringen, die geeignet sind, jene wenigen Brote und Fische, über die wir verfügen, zu vermehren. So wird man wirksam dazu beitragen, den verschiedenen Arten von Hunger entgegenzutreten und auf eine authentische Art und Weise die günstige Periode der Fastenzeit, der Zeit der Umkehr und der Versöhnung, zu leben.

Bei diesem ernsthaften Vorhaben sei Euch der Apostolische Segen Stütze und Ermutigung, den ich gerne jedem von Euch erteile, während ich den Herrn um die Gnade bitte, daß wir uns großherzig durch Gebet und Buße auf den Weg zur Feier von Ostern machen.

Aus Castelgandolfo, am 8. September, dem Fest Mariä Geburt, im Jahr 1995, dem siebzehnten meines Pontifikats.

Joannes Paulus PP. II

6. **Botschaft von Papst Johannes Paul II.** **zum 33. Weltgebetstag um Geistliche Berufe,** **den 28. April 1996**

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt, geliebte Brüder und Schwestern in aller Welt!

1. Die Berufungen in der christlichen Gemeinde

Wie der Same überreiche Frucht bringt auf gutem Boden, so entsteht und wächst ein reiches Maß an Berufungen in der christlichen Gemeinde heran.

Es ist in der Tat die Gemeinde, in der sich das Geheimnis des Vaters offenbart, der ruft, des Sohnes, der sendet, und des Geistes, der heiligt: „Die Berufung, der Ruf Gottes, entsteht in einer Erfahrung von Gemeinschaft und schafft eine Verpflichtung für die universale Kirche und für eine ganz bestimmte Gemeinschaft“ (*Schlußerklärung des ersten Kongresses für Berufungen auf dem lateinamerikanischen Kontinent*, 24).

Deshalb muß auf jeder Ebene eine zutiefst kirchliche Gesinnung erkennbar werden, muß sich fortentwickeln und wachsen, ferner eine großherzige Offenheit für die seelsorglichen Bedürfnisse des Volkes Gottes, eine gegenseitige loyale Zusammenarbeit zwischen Welt- und Ordensklerus, um so den Glaubensweg jener Männer und Frauen zu unterstützen, die Jesus folgen und sich ihm mit ungeteiltem Herzen weihen wollen.

2. „Laßt auch ihr euch als lebendige Steine zu einem geistigen Haus aufbauen“ (1 Petr 2,5).

Man muß wieder bei den Gemeinden anfangen, den fruchtbaren Boden zu bereiten, auf dem das Handeln Gottes sich mit Macht entfalten und sein Ruf gehört und verstanden werden kann. „Es ist mit Sicherheit notwendig, überall die christliche Substanz der menschlichen Gesellschaft zu erneuern. Voraussetzung dafür ist aber die Erneuerung der christlichen Substanz der Kirchengemeinden“ (*Christifideles laici*, 34).

In der Tat müßte das weite Feld seelsorglichen Handelns zugunsten der Berufungen unter einigen Aspekten noch vollständiger verwertet und genutzt werden, obgleich ein

aufmerksames Bewußtsein für die Berufswerbung als einer Dimension christlichen Lebens am Wachsen ist und die Initiativen zu ihrer Verwirklichung zunehmen. Die Entdeckung der eigenen Berufung, welcher Art auch immer diese sei, darf nicht die anderen Entscheidungen im Sinne des Evangeliums außer Acht lassen, die so notwendig sind für die Identität der Kirche, welche doch Werkzeug und Abbild des Reiches Gottes in der Welt ist.

Nur lebendigen christlichen Gemeinden wird es gelingen, Berufungen mit fürsorglicher Bereitwilligkeit anzunehmen und sie in ihrer weiteren Entwicklung zu begleiten so wie Mütter, die um das Wachstum und das Glück ihrer Leibesfrucht besorgt sind. „Handelndes Subjekt, der Hauptakteur der Berufungspastoral ist die kirchliche Gemeinschaft als solche in ihren verschiedenen Ausdrucksformen: Von der Universalkirche bis zur Teilkirche und, analog, von dieser bis zur Pfarrei und zu allen Mitgliedern des Gottesvolkes“ (*Pastores dabo vobis*, 41).

Doch unsere Gemeinden müssen wieder stärker an die Bedeutung glauben, die den Vorschlägen verschiedener christlicher Lebensentwürfe und kirchlicher Funktionen, Ämter und Charismen, zukommt, wie sie vom Heiligen Geist im Laufe der Jahrhunderte angeregt und als rechtmäßig und echt von den Hirten der Kirche anerkannt worden sind. Und auch jetzt, da die Gesellschaft sich sehr schnell und tief wandelt, muß in der Gemeinschaft der Glaubenden die christliche Vorstellung jede Art passiver Resignation besiegen und mit Vertrauen und Mut der Existenz ihren vollen Sinn geben durch die Verkündigung der Gegenwart und des Handelns Gottes im Leben des Menschen.

Es ist heute angesichts der Herausforderungen der gegenwärtigen Welt ein Mehr an Wagemut im Geiste des Evangeliums erforderlich, um die Verpflichtung zur Berufsförderung im Einklang mit der Einladung des Herrn zu verwirklichen, unablässig Arbeiter für die Ausbreitung des Reiches Gottes zu erbitten (vgl. Mt 9,37-38).

3. „Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk“ (1 Petr 2,10).

Die christliche Berufung, ein Geschenk Gottes, ist allen zu eigen. Ob Eheleute oder Geweihte, sie alle sind von Gott auserwählt zur Verkündigung des Evangeliums und zur Weitergabe des Heiles; doch nicht als einzelne, sondern in der Kirche und mit ihr. „Evangelisieren ist niemals das individuelle und isolierte Tun eines einzelnen, es ist vielmehr ein zutiefst kirchliches Tun“ (*Evangelii nuntiandi*, 60). Dem allgemeinen Anruf Gottes, die Verkündigung des Heiles durch das Leben zu bezeugen, stellen sich besondere Berufungen zur Seite mit spezifischen Aufgaben innerhalb der Kirche; diese Berufungen sind die Frucht einer besonderen Gnade und erfordern ein Mehr an moralischem und geistlichem Bemühen. Gemeint sind die Berufungen zum Priestertum, zum Ordensleben, zur Tätigkeit in der Mission und zum kontemplativen Leben.

Diese besonderen Berufungen verlangen Rücksicht und Annahmefähigkeit, völlige Verfügbarkeit, die eigene Existenz aufs Spiel zu setzen, und das inständige Bittgebet. Sie setzen ebenso eine liebevolle Aufmerksamkeit hierfür voraus und eine weise und kluge Unterscheidungsgabe für die Keime der Berufung, die in den Herzen so vieler Kinder und Jugendlicher anzutreffen sind. „Um so dringender ist es vor allem heute, daß sich die Überzeugung verbreitet und Wurzeln schlägt, daß alle Glieder der Kirche, ohne Aus-

nahme, die Gnade und die Verantwortung der Sorge um die Berufungen haben" (*Pastores dabo vobis*, 41).

Manche denken, daß uns selber nichts zu tun bleibt als abzuwarten, da ja Gott wisse, wen er berufen will und wann er ihn berufen soll. Alle diese vergessen in Wirklichkeit, daß die souveräne Initiative Gottes den Menschen freilich nicht von seiner Pflicht zu einer entsprechenden Antwort entbindet. Tatsächlich wird vielen Berufenen ihre göttliche Erwählung gerade mit Hilfe günstiger Umstände bewußt, die auch vom Leben der christlichen Gemeinde bestimmt sind.

Bei vielen Jugendlichen, denen es aufgrund des herrschenden Konsumismus und der Krise bezüglich der Ideale an Orientierung mangelt, kann die Suche nach einem authentischen Lebensstil, wenn diese durch ein unzweifelhaftes und freudiges Zeugnis der christlichen Gemeinde unterstützt wird, heranreifen zur Bereitschaft, hinzuhören auf den Schrei einer Welt, die nach Wahrheit und Gerechtigkeit dürstet. Ganz leicht wird dann das Herz sich öffnen, um großmütig das Geschenk der Berufung zum geweihten Leben anzunehmen.

4. „Brüder, seht auf eure Berufung" (1 Kor 1,26).

Die Kirche muß ihr eigenes wahres Gesicht zeigen in der täglichen Herausforderung zur Treue gegenüber Gott und den Menschen. Wenn sie diese Sendung in tiefem Einklang mit sich verwirklicht, dann wird sie zum fruchtbaren Nährboden für das Entstehen mutiger Entscheidungen zu einem Einsatz ohne Vorbehalte für das Evangelium und das Volk Gottes.

Durch die besonderen Berufungen sichert der Herr seiner Kirche Fortdauer und Lebenskraft und öffnet sie gleichzeitig für die neuen und zugleich alten Bedürfnisse der Welt, daß sie Zeichen des lebendigen Gottes sei und zum Aufbau der Stadt der Menschen beitrage im Sinne einer „Zivilisation der Liebe".

Jede Berufung entsteht, wird genährt und entwickelt sich in der Kirche und bleibt an sie gebunden bezüglich ihres Ursprungs, ihrer Entwicklung, ihrer Bestimmung und ihres Sendungsauftrags. Aus diesem Grunde sind die Diözesen und Pfarrgemeinden aufgerufen, das Bemühen um Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben vor allem durch die Verkündigung des Wortes zu bekräftigen, durch die Feier der Sakramente und das Zeugnis der Liebe. Und außerdem müssen sie auch einige unerläßliche Bedingungen für eine echte Berufungspastoral berücksichtigen.

So ist vor allem notwendig, daß die Gemeinde sich auf das Hören des Wortes Gottes einläßt, um jenes göttliche Licht zu empfangen, das dem Herzen des Menschen Orientierung schenkt. Die Heilige Schrift ist ein sicherer Weggeleiter, wenn sie in der Kirche gelesen, aufgenommen und meditiert wird. Das Vertrautwerden mit den Lebensgeschichten der biblischen Gestalten und vor allem das Lesen des Evangeliums bereiten Augenblicke voll überraschender Eingebungen und radikaler persönlicher Entscheidungen vor. Wenn die Bibel das Buch der Gemeinde wird, dann wird es leichter, die Stimme Gottes, der ruft, zu hören und sie aufzunehmen.

Ferner ist es notwendig, daß die Gemeinden inständig zu beten vermögen, um den Willen des Herrn verwirklichen zu können, wobei sie den Vorrang des geistlichen Lebens in der alltäglichen Existenz unterstreichen. Das Gebet schließt

wertvolle Energien auf, um die Einladung des Herrn zu unterstützen, sich ganz in den Dienst des geistlichen, moralischen und materiellen Wohls der Menschen zu stellen. Die Erfahrung in der Liturgie ist der vorrangige Weg für die Gebetserziehung. Wenn die Liturgie isoliert bleibt, riskiert sie, zu verarmen; doch wenn sie von tiefen und länger andauernden Zeiten des persönlichen Gebets und des Schweigens im Angesicht des Herrn begleitet wird, dann wird sie zum meisterhaften Weg, der zur Gemeinschaft mit Gott führt. Die Liturgie muß also zum Zentrum der christlichen Existenz gemacht werden, damit dank ihrer eine günstige Atmosphäre für große Entscheidungen geschaffen werde.

Die Gemeinde muß des weiteren sensibel sein für die missionarische Dimension, indem sie sich das Heil derer angelegen sein läßt, die Christus, den Erlöser des Menschen, noch nicht kennen: in der lebendigen und weitverbreiteten missionarischen Sensibilität besteht eine weitere Voraussetzung für das Entstehen und sich Festigen von Berufungen. Wenn die Gemeinde intensiv den Auftrag des Herrn lebt, der da lautet: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes" (Mt 28,19), dann wird es in ihr nicht an hochherzigen jungen Menschen fehlen, die bereit sind, mit ihrer ganzen Person die Aufgabe zu übernehmen, den Menschen unserer Zeit, die nicht selten mutlos und unentschlossen sind, die Botschaft des so alten und doch stets aktuellen Evangeliums zu verkünden.

Und schließlich muß die Gemeinde offen sein für den Dienst an den Armen. Der Lebensstil der Demut und der Selbstverleugnung, welcher einer Entscheidung für die Armen eigen ist, zeigt einerseits das wahrhaftigste Gesicht der christlichen Gemeinde, die sich in allen ihren Gliedern bemüht, die von Not und Leid geprüften Brüder und Schwestern aufzurichten, und trägt andererseits dazu bei, ein besonders günstiges Umfeld für die Annahme des Geschenkes der Berufung zu schaffen. In der Tat ist „der Dienst an der Liebe der grundlegende Sinn jeder Berufung [...]. Darum wird eine glaubwürdige Berufungspastoral niemals müde werden, Kinder und Jugendliche zu Einsatzfreude, zum Geist des unentgeltlichen Dienens, zu Opfersinn und zu bedingungsloser Selbsthingabe zu erziehen" (*Pastores dabo vobis*, 40).

5. Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Joh 20,21).

Die Berufungspastoral ruft alle Glieder der Kirche auf den Plan. Vor allem die Bischöfe, die durch ihren Hirtendienst den Herrn Jesus Christus in der Diözese vergegenwärtigen und durch die Unterscheidung der Charismen Garanten sind für die Echtheit der Gaben des Geistes. Ihnen obliegt es, jede nutzbringende Aktion zugunsten der Berufungen zu fördern, wobei sie alle Gläubigen an diese fundamentale Pflicht erinnern sollen, deren vorrangiger Ausdruck das Gebet bleibt. In der Kirche, dem Erinnerungszeichen und Sakrament der Gegenwart und des Handelns Jesu Christi, der zur Nachfolge ruft, sollen die Bischöfe bei der Predigt und den anderen Formen des Ausübung ihres Lehramtes die Gnadenhaftigkeit der Dienstämter aufgrund der Weihe und der verschiedenen Formen des gottgeweihten Lebens verkünden. Sie sollen alle einladen, auf die eigene Berufung mit großmütigem Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes zu antworten; sie sollen den Geist des Gebetes lebendig

erhalten und die Mitverantwortung der einzelnen Personen und Gruppen einfordern; sie sollen mit Hilfe der diözesanen Leiter und anderer zuständiger Personen die Diözesanstelle für geistliche Berufe unterstützen, lenken und koordinieren.

Neben der des Bischofs ist von erstrangiger Wichtigkeit die Rolle der Priester, und zwar der Welt- wie der Ordenspriester. Durch ihre werbende Arbeit in den Gemeinden kann ihnen vieles bei der Weckung und Orientierung von Berufungen gelingen, durch geistliche Beratung und durch ihr Beispiel eines Lebens, das sich in Freude zugunsten der Brüder und Schwestern verzehrt. Ihrer Verantwortung ist oft die schwierige Aufgabe der Ermutigung jener Jungen und Mädchen anvertraut, die Gott ruft: diese nämlich sollen in ihnen geistliche Führer finden können, die sicher und sachkundig sind, sowie authentische Zeugen eines Lebens, das sich ganz dem Herrn schenkt.

Bedeutsam ist ebenso die Tätigkeit der Katecheten, die oftmals über längere Zeit hin einen direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen haben, vor allem im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die christlichen Grundsakramente. Auch ihnen ist die Aufgabe anvertraut, den Wert und die Wichtigkeit besonderer Berufungen in der Kirche aufzuzeigen, und sie tragen auf diese Weise bei sicherzustellen, daß die Gläubigen vollkommen leben entsprechend dem Ruf, den Gott um des Wohles aller an sie richtet.

Schließlich wende ich mich an Euch, liebe Jugendliche, und ich möchte es mit Eindringlichkeit wiederholen: Seid großherzig in der Hingabe des Lebens an den Herrn. Habt keine Angst! Ihr müßt nichts fürchten, weil Gott der Herr der Geschichte und des Weltalls ist. Laßt es zu, daß in Euch die Sehnsucht nach großen und edlen Plänen wächst. Pflegt das Gefühl für Solidarität: es ist ein Zeichen für das göttliche Handeln in Eurem Herzen. Stellt Euren Gemeinden die Talente zur Verfügung, die die Vorsehung Euch geschenkt hat. Je mehr ihr bereit seid, Euch selbst Gott und den Brüdern und Schwestern zu schenken, umso mehr werdet Ihr den echten Sinn des Lebens entdecken. Gott erwartet viel von Euch!

6. „Bittet den Herrn der Ernte..." (Mt 9,38).

Ich möchte diese meine Überlegungen abschließen, indem ich Euch, liebste Brüder und Schwestern, einlade, im Gebet Eure Gemeinden dem Herrn anzuempfehlen, damit sie nach dem Beispiel der ersten christlichen Gemeinde vereint im ständigen Hören des Wortes Gottes und in der Anrufung des Heiligen Geistes auf die Fürsprache Mariens gesegnet

seien mit einem Übermaß an Berufungen zu einem Leben als Priester und Ordensleute.

Zum Herrn Jesus Christus erhebe ich mein inständiges Gebet, damit uns das kostbare Geschenk zahlreicher und heiligmäßiger Berufungen geschenkt werde:

Herr, du wolltest alle Menschen retten und hast die Kirche als Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern gegründet, die in deiner Liebe vereint sind. Bleibe du immer in unserer Mitte und rufe, die du erwählt hast, daß sie die Stimme deines Heiligen Geistes und Sauerteig in einer gerechteren und geschwisterlicheren Gesellschaft seien. Erlebe uns vom himmlischen Vater die geistlichen Anführer, die unsere Gemeinden so sehr brauchen: wahre Priester des lebendigen Gottes, die erleuchtet durch dein Wort von dir zu reden wissen und andere lehren, wie sie mit dir sprechen sollen. Laß deine Kirche wachsen durch ein neues Aufblühen an Berufungen geweihter Menschen, die dir alles übereignen, damit du alle retten kannst. Unsere Gemeinden mögen mit Liedern und Jubel die Eucharistie feiern zu Dank und Lobpreis für deine Herrlichkeit und Güte, und sie mögen auf allen Straßen dieser Welt die Freude und den Frieden schenken, die kostbaren Gaben deines Heiles. Wende der ganzen Menschheit dein Angesicht zu, o Herr, und erweise dein Erbarmen allen Männern und Frauen, die im Gebet und durch ein aufrechtes Leben dich suchen, dich aber noch nicht gefunden haben: zeig dich ihnen als der Weg, der zum Vater führt, als die Wahrheit, die frei macht, als das Leben, das niemals endet. Gewähre uns, o Herr, in deiner Kirche zu leben im Geiste getreuen Dienstes und der Ganzhingabe, damit unser Zeugnis glaubwürdig sei und Frucht bringe Amen!

Von ganzem Herzen sende ich Euch allen meinen besonderen Apostolischen Segen.

Aus Castelgandolfo, am 15. August 1995, dem Hochfest der Aufnahme der seligen Jungfrau Maria in den Himmel.

Joannes Paulus PP. II

Jahresabschluß der ÖBK 1994

Einnahmen:

Beiträge der Diözesen 93.106.056,--

Ausgaben:

Sekretariat d. Bischofskonferenz 7.241.905,81
Abfertigungen 2.985.942,--
Zusatzpensionen 729.400,--
Österr. Katholikendatei 1.506.992,--
Reisevergütungen 130.989,27
Betriebskosten Spiegelgasse 1.031.026,--
AKM (Autoren-Komponisten u. Musikverleger) 200.000,--
Europäische Bischofskonferenz 95.000,--
Ausländerseelsorge P. Roscic 10.030,90
Seelsorger f. d. Polen 252.096,--
Seelsorger f.d. Kroaten 171.989,--
Seelsorger f. d. Slowenen 332.217,62
Liquiditätsrücklage 679.527,91

Kath. Aktion / Laienapostolat

Kath. Aktion Österreichs 2.181.825,88
Kath. Männerbewegung Österr. 1.277.178,66
Kath. Frauenbewegung Österr. 1.046.015,-
Kath. Akademikerverband Österr. 474.321,08
Kath. Hochschuljugend Österreichs 333.425,27
Kath. Jugendwerk Österreichs 2.209.073,--
Kath. Jungschar Österreichs 810.653,--
Kath. Arbeitnehmerbew. Österr. 1.489.122,83
Kath. Laienrat Österr. 226.551,53
PAX CHRISTI 387.658,--
Österr. Kommission IUSTITIA et PAX 1.007.508,10
MKV 338.000,--

Familie

Kath. Familienverband Österr. 924.415,--
Kath. Familienwerk Österr. 1.242.346,20
Institut für Ehe und Familie 3.406.269,01
IMABE 624.750,--
INNER 40.000,--
Plattform für Alleinerzieher 50.000,--

E Z A (Entwicklungszusammenarbeit)

Koordinierungsstelle 1.022.989,--
Europäischer Hilfsfonds 10.936.540,--
Werk JANINEUM 2.505.634,34
Institut f. internat. Zusammenarbeit 1.300.000,--
ÖFSE Österr. Forschungsstiftung f. Entw. H. 40.000,--
Afro-Asiatisches Institut Wien 1.211.278,--
Afro-Asiatisches Institut Graz 444.265,--
Pazmaneum 265.200,--

Medien

Kath. Zentrum f. Massenkommunikation 5.105.749,30
Kath. Medienakademie Österreichs 383.829,96

KATHPRESS Kath. Presseagentur

3.538.727,--
60.190.441,67

Übertrag:	60.190.441,67
Deutsche Medienarbeit am Vatikan	33.250,--
Die Furche	451.350,--
Verlagsanstalt Tyrolia „präsent“	500.000,--
Zeitschrift „Pfeil“	70.000,--
SALTERRAE Schriftenapostolat	50.000,--
Pastoral Liturgie / Ausbildung	
Österreichisches Pastoralinstitut	2.271.243,--
Interdiöz. Amt f. Unterricht u. Erziehung	239.183,02
Liturgische Kommission Österreichs	90.725,--
Institutum Liturgicum	482.210,--
Seminar für kirchl. Berufe	8.019.703,40
Canisiusheim Horn	1.272.960,--
Canisiusheim Horn, Vorbereitungslehrgang	60.000,--
Geistlichkeit d. Canisiusheimes Horn	401.170,--
Fernkurs f. theol. Bildung	1.502.731,12
ARGE Österr. Pastoral- u. Seelsorgeämter	1.407.623,--
Kontaktstelle f. Weltreligionen	885.709,86
Koord. Ausschuß f. Christl.Jüd. Zusamm.Arbeit	17.765,--
ARGE Mesnergemeinschaften Österr.	14.250,--
Betriebsseminar Linz	867.152,--
Kommission f. d. ständigen Diakonat	2.517,--
Canisianum Innsbruck	190.000,--
Batschunser Schwestern - Heim London	463.500,--
Batschunser Schwestern Eins. Istanbul	330.000,--
Ungarnseelsorge	180.000,--
St. Georgs-Kolleg Istanbul	372.300,--
Bildung/ Wissenschaft	
BAKEB	858.412,86
Institut f.kirch. Sozialforschung	3.750.781,--
Kath. Sozialakademie Österreichs	2.454.200,--
Österr. Kath. Bibelwerk	611.924,--
PRO SCIENTIA Studienförderungswerk	736.830,--
Österr. Borromäuswerk	2.297.187,--
Literarisches Forum	623.828,03
Zeit im Buch	93.100,--
Studien- und Beratungsstelle	298.809,04
Österr. Gesellschaft f. christl. Kunst	60.000,--
Dr. Karl Kummer-Institut	40.000,--
Liga der Vereinten Nationen	5.000,--
Dokument. archiv d. Öst. Widerstandes	10.000,--
Sozialwissenschaftl. Arb. gemeinschaft	75.000,--
Symposium Innere Schulreform	25.000,--
10. Steir. Kanonistentreffen	20.000,--
Symposium „Kirche u. Sport“	20.000,--
Förderung sakrale Kunst	50.000,--
Caritas / Soziales	
Verein zur Förderung freiw. soz. Dienste	120.000,--
Österr. Bauorden	315.200,--
Aktion Leben / Mütter in Not	275.000,--
Summe Ausgaben	93.106.056,--

8.
Kirchliche Statistik 1994

Diözesen	1	2	3	4	5	6	7	8
Eisenstadt	229.780	66.083	66.861	2.939.438	2.356	44	22	826
Feldkirch	296.042	61.748	58.487	2.568.830	3.699	53	22	1.104
Graz	980.885	141.191	140.158	6.651.365	11.984	219	111	3.741
Innsbruck	477.914	112.459	113.095	5.224.329	5.466	41	37	1.748
Klagenfurt	466.705	64.028	65.712	2.551.405	5.427	158	48	1.653
Linz	1.127.411	264.117	262.617	11.810.984	15.070	243	104	4.113
Militärord.					60		3	39
Salzburg	522.535	90.348	91.440	3.894.246	6.911	139	71	2.235
St.Pölten	581.191	151.896	157.069	6.140.186	7.648	134	41	2.166
Wien	1.396.177	220.636	213.893	11.036.506	15.255	750	350	4.236
GESAMT	6.078.640	1.172.506	1.169.332	52.817.289	73.876	1.781	809	21.861
Vergleich zu								
1993	6.209.215	1.205.384	1.204.235	53.893.945	75.730	1.640	817	22.510
1992	6.359.185	1.265.782	1.250.849	55.470.141	77.039	1.670	742	22.999
1991	6.445.649	1.301.112	1.290.356	56.403.729	77.976	1.857	645	23.805
1990	6.410.627	1.341.870	1.339.050	59.275.962	76.581	1.496	641	25.420

Anmerkung: 113.100 Katholiken unterstehen der Jurisdiktion des Militärordinariates

Diözesen	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Eisenstadt	64	30	23	49	2.530	2.563	356	2.693	1	3	0	2	1
Feldkirch	47	10	33	86	3.645	3.578	1.118	2.191	1	0	1	0	8
Graz	304	37	92	662	11.999	12.312	4.559	9.999	4	1	0	4	9
Innsbruck	59	11	26	116	5.270	6.222	1.449	3.464	2	4	0	3	4
Klagenfurt	211	23	35	255	5.404	5.188	1.621	4.292	2	1	0	0	0
Linz	288	28	74	637	15.222	12.913	4.872	10.791	4	0	1	3	6
Militärord.	4	0	0	13	0	425	0	0	1	0	0	0	0
Salzburg	199	4	30	216	7.292	6.719	1.970	4.209	0	3	1	6	4
St.Pölten	117	9	34	178	7.500	7.254	1.546	6.386	2	3	1	2	6
Wien	633	38	146	1.334	15.585	11.030	17.868	19.455	8	12	1	10	4
GESAMT	1.926	190	493	3.546	74.447	68.204	35.359	63.480	25	27	5	30	42
Vergleich zu													
1993	2.054	208	462	3.265	75.410	65.021	35.843	64.046	31	11	30	32	47
1992	1.999	235	457	3.641	79.667	65.546	37.032	65.212	23	13	30	32	45
1991	1.985	242	505	3.875	74.834	63.194	33.914	65.586	28	26	21	35	52
1990	1.949	244	499	3.462		65.013	32.666	65.672	36	17	23	37	56

Legende:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 1 - Katholiken | 11 - Aufnahmen |
| 2 - Zählsonntag, Fastenzeit | 12 - Wiederaufnahmen |
| 3 - Zählsonntag, September | 13 - Erstkommunionen |
| 4 - Kommunionen | 14 - Firmungen |
| 5 - Taufen, gesamt | 15 - Austritte |
| 6 - Taufen, 1 bis 6 Jahre | 16 - Begräbnisse |
| 7 - Taufen, ab 7 Jahren | 17 - Weihen, Weltpriester |
| 8 - Trauungen, gesamt | 18 - Weihen, Ordenspriester |
| 9 - Trauungen von Mischehen | 19 - Weihen, Diakone |
| 10 - Trauungen mit Formdispens | 20 - Gelübde, Männerorden etc. |
| | 21 - Gelübde, Frauenorden etc. |

Diözesen	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Eisenstadt	137	131	23	33	9	8	137	171	1	147
Feldkirch	169	163	6	38	8	17	466	124	15	4
Graz	412	396	19	171	37	56	848	389	3	22
Innsbruck	225	224	9	213	28	38	472	249	28	40
Klagenfurt	218	212	11	81	18	13	396	335	2	650
Linz	490	472	43	382	42	53	1.525	467	4	12
Militärord.	21	4	15	2	2	0	0	21	0	0
Salzburg	254	247	23	123	17	59	562	207	0	16
St.Pölten	301	288	28	234	38	25	388	424	0	49
Wien	552	510	113	467	108	156	2.048	659	2	385
GESAMT	2.779	2.647	290	1.744	307	425	6.842	3.046	55	1.325
Vergleich zu										
1993	2.753	2.638	271	1.719	310	430	7.069	3.038	66	1.194
1992	2.818	2.710	272	1.834	285	452	7.285	3.039	67	1.197
1991	2.865	2.746	198	1.821	259	514	7.797	3.018	69	1.185

Legende:

- A - Gesamtzahl der Diözesanpriester, einschließlich derer, die in anderen Diözesen wohnen
- B - In der Diözese wohnende Diözesanpriester
- C - Weltpriester aus anderen Diözesen
- D - Ordenspriester
- E - Ständige Diakone
- F - Ordensbrüder mit Gelübden
- G - Ordensschwwestern mit Gelübden oder Versprechen
- H - Zur Diözese gehörende Pfarren
- I - Quasipfarren
- J - Sonstige Kirchen und Seelsorgestellen

Impressum:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.
 Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber).
 Herausgeber: Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz.
 Redaktion: Msgr. Dr. Michael Wilhelm
 Alle: Rotenturmstraße 2, 1010 Wien
 Hersteller: Verein "Katholische Presseagentur (Kathpress)", Singerstraße 7/6/2, 1010 Wien

Das "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz" ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.

Offenlegung nach §25 MG: Die Österreichische Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise erscheinenden Medienwerks "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz"

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.